



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Band 14

Gerhard Dobesch
zum 15. 9. 1999

1999

H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2000 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Peter S i e w e r t (Wien): Antony E. Raubitschek †	1
Petra A m a n n (Wien): Theopomp und die Etrusker	3
Antti A r j a v a (Helsinki): Eine Freilassung aus der väterlichen Gewalt: CPR VI 78	15
Filippo C a n a l i D e R o s s i (Rom): Il restauro del passaggio al Monte Croce Carnico sotto Valentiniano, Valente e Graziano (Taf. 1) .	23
Loredana C a p p e l l e t t i (Wien): Autonius Iustinianus <i>rector provin-</i> <i>ciae Samnitium</i> (post 375 d.C.?)	29
Michel C h r i s t o l (Paris), Thomas D r e w B e a r (Lyon): <i>L'intitu-</i> <i>latio</i> de la constitution de Galère et de ses collègues affichée à Sinope (CIL III 6979)	43
Matthew W. D i c k i e (Chicago): <i>Varia magica</i>	57
Claude E i l e r s (Hamilton, Ontario): M. Silanus, Stratoniceia, and the Governors of Asia under Augustus	77
Céline G r a s s i e n (Paris): "Ότε φθείρουσιν οί χριστιανοί τὰς βίβλους τῶν ἀποστόλων, γράφοντες τροπάρια: l'exemple du P.Vindob. G 31487 (Tafel 2)	87
Christian H a b i c h t (Princeton): Steinepigramme aus dem griechischen Osten	93
Hermann H a r r a u e r (Wien): Ausstellungskataloge und ihre Proble- matik	101
Linda I a p i c h i n o (Messina): La „guerra psicologica“ dell' <i>Anabasi</i> di Senofonte. Modalità di difesa e offesa, strumenti di difesa e offesa, utilizzo particolare delle armi e l'ideologia legata alla guerra ed alle armi	107
Ewald K i s l i n g e r (Wien): Zum Weinhandel in frühbyzantinischer Zeit	141
Claudia K r e u z s a l e r (Wien): Zwei Fragmente — eine Lohnquittung: SPP III 304 + 569 (Tafel 3)	157
Peter K r u s c h w i t z , Andrea B e y e r , Matthias S c h u m a c h e r (Berlin): Revision von CLE 1910 (Tafel 3)	161
Avshalom L a n i a d o (Tel Aviv): Un anthroponyme germanique dans une épitaphe chrétienne de Laodicée ‚Brûlée‘	167
Barnabás L ő r i n c z (Budapest): Ein neues Militärdiplom aus Pannonia inferior (Tafel 4)	173
Mischa M e i e r (Bielefeld): Beobachtungen zu den sogenannten Pest- schilderungen bei Thukydides II 47–54 und bei Prokop, <i>Bell. Pers.</i> II 22–23	177
Fritz M i t t h o f (Wien): Zur Pagusordnung des Herakleopolites (Taf. 4) .	211

Federico M o r e l l i (Wien): P.Vindob. G 28018: un ἐντάγιον ... e un altro uguale: P.Vindob. G 759	219
Michael P e a c h i n (New York): Five Vindolanda Tablets, Soldiers, and the Law	223
Ivo P o l l (Amsterdam): Die διάγραφον-Steuer im spätbyzantinischen und früh-arabischen Ägypten	237
Joshua D. S o s i n (Durham, North Carolina): Tyrian <i>stationarii</i> at Puteoli	275
Gerhard W i r t h (Bonn): Euxenippos — ein biederer athenischer Bürger	285
Klaas A. W o r p (Amsterdam): Coptic Tax Receipts: An Inventory	309
Bemerkungen zu Papyri XII (<Korr. Tyche> 313–340)	325
Corrigendum zu Korr. Tyche 262	334
Buchbesprechungen	335
Géza A l f ö l d y, <i>Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco.</i> , Berlin, New York 1997 (E. Weber: 335) — Roger S. B a g n a l l, Bruce W. F r i e r, <i>The Demography of Roman Egypt</i> , Cambridge 1994 (B. Palme: 335) — Rajko B r a t o ž (Hrsg.), <i>Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit — Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi</i> , Ljubljana 1996 (E. Weber: 338) — Werner E c k, <i>Tra epigrafia, prosopografia e archaeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati</i> , Rom 1996 (F. Beutler-Kränzl: 338) — Gawdat G a b r a, <i>Der Psalter im oxyrhynchitischen (mesokemischen / mittelägyptischen) Dialekt</i> , Heidelberg 1995 (H. Förster: 340) — Martin H o s e, <i>Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio</i> , Stuttgart, Leipzig 1994 (G. Dobesch: 341) — Franziska K r ä n z l und Ekkehard W e b e r, <i>Die römerzeitlichen Inschriften aus Rom und Italien in Österreich</i> Wien 1997 (E. Kettenhofen: 344) — Guy L a b a r r e, <i>Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale</i> , Lyon 1996 (L. Ruscus: 346) — Magdalena M a c z y Ń s k a, <i>Die Völkerwanderung. Geschichte einer ruhelosen Epoche im 4. und 5. Jahrhundert</i> . Zürich 1993 (G. Dobesch: 348) — Michael M a u s e, <i>Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik</i> , Stuttgart 1994 (H. Hefner: 350) — Federico M o r e l l i, <i>Olio e retribuzioni nell'Egitto tardo (V–VIII d. C.)</i> . Firenze 1996 (R. Mazza: 351) — Rolf S c h u r i c h t, <i>Cicero an Appius (Cic. fam. III). Umgangsformen in einer politischen Freundschaft</i> , Trier 1994 (G. Dobesch: 353) — Jennifer A. S h e r i d a n, <i>Columbia Papyri IX: The Vestis Militaris Codex.</i> , Atlanta 1998 (F. Mitthof: 357) — Jörg S p i e l v o g e l, <i>Amicitia und res publica. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59–50 v. Chr.</i> Stuttgart 1993 (G. Dobesch: 362) — Volker Michael S t r o c k a (Hrsg.), <i>Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode</i> , Mainz 1994 (G. Dobesch: 364) — Timothy M. T e e t e r, <i>Columbia Papyri XI</i> , Atlanta 1998 (A. Papatomas: 370) — Gabriele Z i e t h e n, <i>Gesandte vor Kaiser und Senat. Studien zum römischen Gesandtschaftswesen zwischen 30 v. Chr. und 117 n. Chr.</i> St. Katharinen 1994 (G. Dobesch: 372)	
Indices (Bettina Leiminger)	375
Tafeln 1–4	

GERHARD WIRTH

Euxenippos — ein biederer athenischer Bürger

Was an dem Athen des 4. Jh. v. Chr. auffällt, ist die Art, wie es versucht, sich selbst, die politische Existenz und das eigene Selbstbewußtsein zu erhalten. Eine Rigorosität¹, mit der es an seinen scheinbar unverrückbaren Prinzipien festhält und sich bemüht, diese zu verteidigen, wirkt nach innen und nicht zuletzt auch nach außen, sie ist es, die die athenischen Angelegenheiten erst zu einem griechischen Problem werden läßt. Allgemeine, gleichsam internationale Verwicklungen bald nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges und eine unverkennbar gesamtgriechische Unfähigkeit, aus diesem eine brauchbare Lehre zu ziehen, machen dies leicht, eine neue Seebundgründung, Einzelbündnisse und die zunehmend wichtigere Rolle als ein Faktor in einem Hin und Her, das alle Staaten betrifft, führen zu einer Art Renaissance alter Hegemonievorstellungen², die die Demütigung von 404 wenn nicht überwinden, so doch übersehen läßt und das Bild von Athen als einem Vorkämpfer mit neuen Zügen versieht. In der Stadt selbst aber scheinen sich die einschlägigen Rechtsbestimmungen zu verschärfen und wird die politische Justiz mit einer wachsenden Strenge gehandhabt, die zu den guten Zeiten des 5. Jahrhunderts kaum einen Vergleich mehr erlaubt. Beide Seiten aber stehen als Aufarbeitung der Vergangenheit in einem Zusammenhang. Den Beginn dieser Entwicklung wird man, grob gesehen, um die Jahrhundertwende anzusetzen haben. Die Zahl der Möglichkeiten, die Todesstrafe zu verhängen, nimmt zu und dehnt sich deutlich mehr und mehr auch auf Bagatellen aus wie denn selbst auf Rechtsfälle, in denen das, was wir als Rechtsfindung ansehen, gar nicht möglich war. Aber auch an anderen Strafen ist kein Mangel. Geht es um die Verbindung von Strafrecht und Politik, so muß die Zahl angesehener Heerführer, Staatsmänner und anderer Persönlichkeiten auffallen, die zumindest gezwungen werden, außer Landes zu gehen. Und es kommt in einer späteren Sicht fast einer Torheit gleich, wenn Rhetoren sich rühmen, derartiges bewirkt und dabei gezeigt zu

Das Folgende war als Referat im Rahmen eines Symposiums zur Geschichte Alexanders des Großen gedacht, das im Sommer 1997 in Newcastle, Australien, abgehalten wurde. Ich habe den Initiatoren für die Einladung dazu zu danken, eine Teilnahme ist mir nicht möglich gewesen.

An Literatur soll in den Anmerkungen so wenig wie möglich zitiert werden.

¹ Zusammenfassend dazu immer noch H. J. Lipsius, *Das attische Recht und Rechtsverfahren*, 1905, bes. 176ff.

² S. dazu immer noch H. Triepel, *Die Hegemonie*, Stuttgart 1938, *passim* zum Grundsätzlichen. Auf das 4. Jh. freilich geht Triepel nicht mehr so ein, wie dies nötig wäre. Gescheitert sind entsprechende Bemühungen letztlich stets an einem nie bis zum letzten zu klärenden Wechselverhältnis zur *ἐλευθερία*-Vorstellung der jeweils Betroffenen, wie das Schicksal des κοινῆ εἰρήνῃ-Gedankens beweist.

haben, wie ein Prinzip über die sachliche Erwägung, ja über den Vorteil des Staates³ selbst zu dominieren vermag. Art und Zusammensetzung der Gerichtshöfe freilich mochte dem entgegenkommen. Denn die Zahl der Richter wie die Verfahrensweise der Prozesse, soweit zu erkennen, machte jedes Durcheinander und jede Massenpsychose⁴ bei der jeweiligen Urteilsfindung möglich, die schnell auch jede Art von Manipulierbarkeit nach sich zogen, wird ein Einzelner ohne fundierte Kenntnis des Rechts und der anderen Voraussetzungen erst einmal zum Richter erhoben, erhält Autorität und darf mit Vergnügen anklagen, denunzieren oder durch sein Urteil vernichten, was er sein Leben lang im Grunde beneidet hat⁵.

Bei all dem steht Athen im Mittelpunkt, und auch dieses Athen nur für eine kurze Zeit. Es sind die Jahre, in denen es sich ganz offensichtlich bemüht, sich aus einer Katastrophe wieder zu fangen, und unter Führung des Lykurg daran geht, in einer neuen⁶, bald schon weltumspannenden Ordnung sich einen Platz zu sichern, zugleich aber auch — beides gehört zusammen — die eigene Vergangenheit mit ihren Defekten und ihren falschen oder schlecht realisierten Prämissen endlich aufzuarbeiten, so daß dieser eigene Platz auch in Zukunft gerechtfertigt sein würde. Geht es damit denn um eine Umerziehung, so drängte freilich die Zeit, die blieb, d. h. so lange man sich gleichsam im Rücken Alexanders ein stilles Leben erlauben durfte und die Muße besaß, die Dinge heranreifen zu lassen. Eile aber tat dennoch not. Denn bald, spätestens bei der Rückkehr⁷ Alexanders, mußte erkennbar sein, daß die begonnene Entwicklung gerechtfertigt war. Gefördert von außen scheint sie zur Genüge worden zu sein, und dies nicht zuletzt dadurch, daß die allgemeinen sozialen Bedingungen

³ Der Verlust an Persönlichkeiten mit der Fähigkeit zu entsprechender Initiative und dazu gehörenden Führungsqualitäten fällt auf. Er bedeutet eine Schwächung der politischen Spitze in Athen viele Jahre hindurch. Eine Folge davon scheint u. a. wohl die sich herausbildende Spezialisierung im Rahmen des vorhandenen, verwendbaren Potentials, die eine ganze Reihe solcher Persönlichkeiten bis zu gewissem Grade demnach unangreifbar machte. Zusammenfassend dazu C. Mossé in: *Hellenische Poleis*, Berlin 1973, bes. 160ff. Eine Verschärfung solcher Bedingungen ist die Folge des Peloponnesischen Krieges und seiner politischen Katastrophen. Zur εἰσαγγελία s. bes. S. 166, allgemein auch R. Koerner, ebend. 137 mit Hinweis auf Busolt-Swoboda 1006. Allgemein s. auch P. Cloché, *Historia* 11 (1960) 80ff., der m. E. freilich das Spektrum über Gebühr verharmlost, wenn er folgert, drei Viertel aller bekannten Politiker seien von Prozessen nie betroffen gewesen. Auch wenn in den Quellen nicht betont, es muß die Drohung gewesen sein, die über allem schwebte, sobald sie begannen, sich mit dem Staatswesen zu beschäftigen. Mit der Aufrechnung von Prozentzahlen für die wirklich Belangten läßt sich ein allgemeiner Zustand allein nicht wiedergeben.

⁴ Vorschub mochte dem nicht zuletzt u. a. die Zahl der Heliasten in den einzelnen Gerichtshöfen leisten, die deren Mitgliedern eine gewisse Anonymität sicherte. Objektivität freilich sicherte dies nicht, allgemein dazu als Beispiel R. Sealy, *Essays in Greek Politics*, New York 1966, 137ff.

⁵ Ich habe meine Ansichten zur Lykurgischen Wende ab 338 darzulegen versucht in: *Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland*. Beitr. auf dem Symposium zu Ehren von K. W. Welwei in Bochum, 1.–2. März 1996, hsgg. v. W. Eder und K. J. Hölkeskamp, Stuttgart 1997, 191ff., dazu zuletzt auch AAW 133 (1996) Wien 1997, 63ff., allgemein Cloché 90.

⁶ Festgestanden muß dies für die Griechen seit dem Eintreffen der Nachricht von der Umkehr am Hyphasis haben, doch halte ich Erwägungen und Übereinkommen entsprechender Art im Rahmen einer Oikumenekonzeption schon früher für möglich.

⁷ S. dazu bes. Ps.Plut., *Mor.* 841E–F.

schnell sich veränderten und nach wenigen Jahren besser waren als je zuvor. Ich denke, dies erklärt es mit, weshalb der Archeget dieser Entwicklung, Lykurg, noch einmal eine Energie an den Tag⁸ legt, die geeignet ist, den Eindruck des Unnatürlichen zu erwecken, und die die zwölf Jahre, in denen er alles in allem an der Spitze des Staates stand, in den Augen vielleicht bereits der Zeitgenossen zu einem Herrschaftssystem⁹ von besonderer Grausamkeit gestaltet hat. Daß das athenische Rechtswesen bei all dem im 4. Jh. von einer inneren Vielfältigkeit war, die sich im einzelnen von Späteren kaum mehr durchschauen ließ, ist bekannt¹⁰. Prozeßordnung, Rechtswege, Kompetenzen und die Möglichkeiten prozessualen Vorgehens sind kompliziert wie auch das Gefüge der Instanzen, von βουλή, ἐκκλησία und Behörden mit Zusammensetzung, Weiterleitung, Amtshilfe¹¹, und der Funktion einzelner Gerichtshöfe, wobei eine gewisse Flexibilität in der Prozedur die Prüfung durch Uneingeweihte im einzelnen noch erschwert. Es mag dies das Zeichen einer immer noch rudimentären Vorstellung von Recht und Ordnung an sich sein: Den Zeitgenossen wurde durch solche Komplexität das Leben kaum erleichtert, und der Einzelne, in all diesen Dingen ohne Routine, muß in einem Zustand von ständiger Verunsicherung gelebt haben. Bei all dem mochte die βουλή als eine Art zentraler Transferstelle fungieren, die Praxis des athenischen Gerichtsverfahrens setzt dennoch eine Kenntnis von Möglichkeiten bezüglich der Verwaltungspraxis des Rechtswesens wie auch der Rolle einzelner Behörden voraus, die Späteren nur schwer begreifbar wird. Der Areiopag als weitere Instanz kommt¹² hinzu. Zwar nimmt er die Funktionen einer Oberaufsicht wahr. Aber wie längst bekannt, bedeutet dies im 4. Jh. ein vermehrtes Eingreifen in schwebende Verfahren auf Antrag oder auf eigene Initiative hin, die noch einmal komplizierend sich ausgewirkt haben muß, dies neben der Möglichkeit auch der Revision jeweiliger Untersuchung von anderer Seite und der ἀπόφασις, der sich kaum ein Gerichtshof¹³ danach entziehen konnte. Vor allem ein Demosthenes hat diesen Areiopag in einer Weise strapaziert, die einer weiteren Aufwertung der Institution gleichgekommen sein muß, von den führenden Politikern als eine Art

⁸ S. dazu bes. die Nachrichten Ps.Plut., *Mor.* 842Cf. Das Lykurgbild etwa der Stratoklesinschrift hingegen erkläre ich mir aus den Umständen und der Zeit seiner Entstehung, in der Lykurg bereits der idealisierten Vergangenheit angehörte. Um 307 war auch der Antimakedone in bestimmter diadochischer Deutung bereits ein gut verwendbares Politicum geworden.

⁹ S. dazu Lipsius *passim*.

¹⁰ Problematisch auch für die Zeitgenossen weil stets undurchsichtig muß auf jeden Fall die Möglichkeit der Verweisung der einzelnen Prozesse an verschiedene Instanzen gewesen sein. S. dazu auch Busolt-Swoboda, bes. 902ff.; 1150ff., dazu Ind. s. v. βουλή; Areiopag.

¹¹ Busolt-Swoboda I019ff.

¹² Das Gutachten als das Ergebnis der Untersuchung muß sich an die Institution gerichtet haben, die die Untersuchung beantragte. 324 war es Demosthenes, der angesichts der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen die ἀπόφασις eingereicht hatte. Es war dann Sache der Institution, die weitere Verfolgung der Angelegenheit anhängig zu machen. Einen ungefähren Überblick gibt Mossé, *Hellenische Poleis* (o. Anm. 3) *passim*. Doch ließ sich der Schematismus der Verfahrensweisen in der Gerichtspraxis offenkundig stets variieren und wohl demnach aufweichen. Eine mögliche Konkurrenz der Institutionen tat das Ihre. S. allgemein zuletzt R. Sealey, *Demosthenes and his Time*, Oxford 1993, 185f.

¹³ Insofern ist der Unterschied zwischen einzelnen Arten der Rede und deren Stil nur ein gradueller.

Gegenpol gegen andere Institutionen offenkundig begrüßt, die in einschlägigen Fragen, wie erwähnt, doch eher Fluktuationen und Emotionen ausgesetzt waren. Für die Zeit Lykurgs gilt dies ebenfalls noch, aber es scheint, daß in seiner Ära sich die Dinge angesichts einer nunmehr eigenen Art der Dominanz des ethischen Prinzips noch einmal komplizierten. Zwar das Rechtliche, rein Formale war stets die Sache der Behörden und der gerichtlichen Institutionen gewesen. Den eigentlichen Rechtskategorien wiederum, die anzuwendenden waren oder jeweils zur Diskussion standen, äußerlich in einem gleichsam weltlichen Rahmen festgelegt, verlieh das Bild etwa des Theseus als eines Archegeten den mythischen Hintergrund, und von diesem zu einem ethischen war der Weg nicht sehr weit. Die entsprechende Interpretationsweise gehört denn zum festen Repertoire¹⁴ aller Gerichtsreden, nicht nur in politischen Affären. Die Frage, wie weit die Praxis im einzelnen von solchen Implikationen wirklich berührt war, ist hier nicht zu stellen. Indes, unter einem Lykurg zeigt sich unverkennbar ein Neues. Es ist dies als ein Indiz für die bewußt in den Vordergrund gebrachte ethische Komponente, die Religion, die sich anschickt¹⁵, die Dominanz über diesen weltlichen Sektor des Lebens zu gewinnen, und ihn, wie es den Anschein hat, bereits durchdringt. Sicher, formal mag dies wenig bedeuten. Doch es ist kaum zu übersehen, wie nunmehr die Argumentation auch mit jenem mythischen Hintergrund eine andere wird und, von hier ausgehend, alles begleitet, nicht nur was zur Interpretation des Staatsmannes gehört, sondern auch, was im einzelnen zur Strafverfolgung unternommen wird, und all diesem einen Ernst verleiht, der in das schlechthin Theokratische zu verweisen scheint. Sicher, wie schon angedeutet, das Ethische war stets in den Prozeßreden auch trivialster Art mit angeklungen. Für Strafrecht und Strafverfahren aber scheint nunmehr alles, was geäußert wird, aus dem Bemühen um die Realisierung der erwähnten Postulate zu verstehen und sich das Juristische wechselseitig mit der Politik, mit den Prinzipien einer ethischen Erziehung und den Motiven einer allgemeinen sozialen Besserung zu durchdringen. Stärker als je zuvor wird denn alles, was an Straftaten der Ahndung verfällt, auch als ein Frevel gegen die Götter verstanden, was in jedem Falle ihre Schwere erhöht¹⁶.

Manches freilich scheint dennoch anders. Urteile, die bereits vor Prozeßbeginn feststanden, kennt, soweit ersichtlich, die Gerichtspraxis der lykurgischen Zeit nicht, obzwar auch in diesen Dingen Zweifel nicht ganz unmöglich sind¹⁷. Eine Erklärung des Phänomens ist dennoch nicht leicht, ich habe an anderer Stelle darzulegen versucht, wie mit Lykurg eine allgemeine Wende bewußt gleichsam inszeniert wird, die das gesamte politische, staatliche Leben mit einem Nenner versieht, und geeignet ist, in Athen, der führenden griechischen Polis, eine innere Einheit aller Bestrebungen zu schaffen, so wie es diese noch niemals gab. Dies aber bedeutet, man hatte alles an

¹⁴ Zusammenfassend immer noch S. Humphreys in: *The Craft of the Ancient Historian. Essays in Honor of Chester W. Starr*, Boston 1985, 199ff. als Versuch, die Verwobenheit der Bereiche sichtbar zu machen. Eine umfassende Monographie zu Lykurg steht noch aus.

¹⁵ Drastisch dazu die Leokratesrede Lykurgs.

¹⁶ Zum Scheitern der lykurgischen Absichten s. u. S. 293f.

¹⁷ Die Einordnung in das Gefüge der für das 4. Jh. gültigen Staatstheorie und vor allem in die Zyklik der Verfassungsformen ist hier nicht eigens darzustellen. An Kritik an der δημοκρατία als fehlgeleiteter Staatsform seit dem 5. Jh. fehlt es bekanntlich nicht.

Differenzen außer Kraft zu setzen, um deren belastende Wirkung man sehr wohl wußte, und alles an Schwierigkeiten und Hindernissen zu beseitigen, die die athenische Geschichte bisher stets beeinträchtigt hatten oder es verhinderten, daß Athen seine Ziele in Griechenland je ganz erreichte. Ernst zu machen mit den Idealen, die sich in der eigenen Selbstdeutung in langer Zeit entwickelt hatten, das war eine Aufgabe, bei deren Betrachtung es schwer gewesen sein muß, an eine Erfüllung zu glauben. Indes, daß man sie in Angriff nahm und so die Konsequenzen aus dem zog, was sich sehr wohl als eine Fehlentwicklung deuten ließ, das war vorstellbar nur, indem man von einem allgemeinen, äußeren Zusammenhang ausgehen konnte, der einen entsprechenden Rückhalt bot, auch wenn dabei einiges an bisher wesentlichen Elementen der eigenen Staatlichkeit, etwa die ἐλευθερία, verloren gegangen war. Es hat dies wohl auch damit zu tun, daß die athenische Staatsform, die δημοκρατία, die sich im 5. Jh. zu einer Vollendung zumindest in der Effektivität ihrer Wirkungsweise entwickelt hatte so wie in keinem Staatswesen zuvor, im wesentlichen doch rudimentär geblieben war, zuviel an Mängeln in ihrer Funktionsfähigkeit aufwies und in den Augen von Zeitgenossen demnach doch den Eindruck erwecken mußte, es handle sich um ein Provisorium, kaum aber mehr¹⁸. Zumindest unterscheidet sie sich in der Auslegung ihrer Vorzüge und ihrer Eigenheiten von anderen Staatsformen nicht. Die Kritik an dieser Staatsform und ihrer allgemeinen, sozialen Auswirkung schon im 5. Jh. ist bekannt und auch das berühmte Urteil des Thukydides über das Athen des Perikles¹⁹ als politisches Phänomen nicht zu übersehen, geht es um die Idealform eines Staates, in dem eine wirkliche Artikulation des Volkswillens oder eine Repräsentation dieses Volkes allein schon aus numerischen Gründen nicht mehr möglich ist. Und auf Perikles folgt ein Alkibiades gleichsam als dessen Widerlegung, auf jeden Fall als ein drastisches Beispiel dessen, was unter entsprechenden Voraussetzungen dennoch geschehen konnte. Was Spätere zu diesen Fragen zu sagen haben, Plato, Aristoteles, ergänzt dies. Exzesse in der umgekehrten Richtung freilich sind bekannt, und es scheint, nach den gewaltsamen Änderungsversuchen in den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges wie danach dem deutlichen Weg zur Ochlokratie sind die Defekte zu einem Trauma geworden, das die des Krieges und der Niederlage 404 noch weit hinter sich ließ. Die Ereignisse danach sind ein schlagender Beweis. Nicht zuletzt dies aber, die Gegenbewegung unter den dreißig Tyrannen und dann doch wieder die Renaissance der überkommenen Verfassungsformen muß es gewesen sein, das eine Installierung von neuen Schutzvorkehrungen mit sich brachte, so daß die erwähnten Sicherungs- und Abwehrinstitutionen zunehmen, sich die einschlägige Strafjustiz verschärft, und damit jede politische Aktivität, wie erwähnt, stets zu einem Spiel mit dem eigenen Leben wird. Die Voraussetzungen für eine Objektivität der Urteilsfindung waren, wie angedeutet, gering. Die Staatstheoretiker der Epoche haben denn aus gemachten Erfahrungen sattsam auf die Gefahren der Staatsform²⁰ hinge-

¹⁸ Thukyd. 2, 65, 9.

¹⁹ S. u. a. Aristoteles 1302b 6ff. Die ὀχλοκρατία als Terminus scheint erst in der hellenistischen Zeit verwendet worden zu sein.

²⁰ Ausgesprochen wenig dazu bietet merkwürdigerweise Isokrates. Bündig Aristoteles 1167b 2 ... ὁμόνοια καὶ φιλία πολιτικὴ ... , vgl. auch Demosth. 18, 246 als Zielvorstellung ... ὁμόνοια καὶ φιλίαν καὶ τοῦ τὰ δέοντα πράττειν ὁρμήν ... Material bei M. Jehne, *Koine*

wiesen und dargelegt, welches Chaos sie eigentlich in sich berge, so daß nicht nur jede Tätigkeit in ihren Wirkungsmöglichkeiten gehemmt bleibe, sondern auch eine Eintracht der Einzelnen miteinander unmöglich sei. Sicher, auf deren stärkste Form, die bewußte Obstruktion Einzelner oder aber ganzer Gruppen oder Schichten, gehen sie nicht ein. Aber als einen Höhepunkt aller politischen Entwicklung angesichts der historisch gewordenen Beispiele von Versagen darzustellen vermochte die δημοκρατία keiner von ihnen, auch bei größtem Wohlwollen nicht, und auch nicht, obwohl die einschlägigen Werke in Athen oder dessen Umfeld entstanden waren. Auch gegen die ὁμόνοια²¹ als eine wirksame Grundlage sprach denn eigentlich alles, was sich an historischen Beispielen für die athenische Geschichte beibringen ließ. Man hat trotz all dem freilich zu unterscheiden zwischen den rechtlichen, iuristisch faßbaren Voraussetzungen und den ethischen Postulaten, die es zu berücksichtigen galt. Aber nicht zuletzt der Zwiespalt, der sich gerade aus dieser Verschiedenheit ergibt, war es, der im großen Entscheidungskampf gegen Philipp und die makedonische Bedrohung zum Versagen führte und die Katastrophe heraufbeschwor. Die Mahnungen eines Demosthenes²² gegen Obstruktion, Laxheit, ῥαθυμία, Gleichgültigkeit und die mangelnde Fähigkeit, zu erkennen, was notwendig war, ergeben ein an sich fesselndes Bild von Defekten und alles in allem von einer Politik, die von vornherein schon wegen dieser ohne Erfolgsaussichten war. Und dazu kommen noch andere, gravierendere, wie Bestechung²³, Verrat, Egoismus. All dies aber ist ein Zeichen im Grunde von Orientierungslosigkeit, die in der Fragwürdigkeit der Vorstellungen von den Grundlagen der politischen Struktur begründet scheint, und die damit verbundenen Postulate nicht mehr als solche zu begreifen vermag. Die Redner dieser Zeit als deren wichtigstes Zeugnis finden sich damit alle mit sich selbst in einem Widerspruch. Sie feiern auf der einen Seite die Idee des Staates, δημοκρατία und eine Ordnung, die die ethische Verpflichtung zu einer Vorkämpferrolle in sich birgt, wie sie sich aus der des Vorbildes ergibt und eine Hegemonie rechtfertigt, die sich aus den besseren Bedingungen für jeden Einzelnen herleitet, der am Staate teilhat²⁴, wobei

Eirene, Stuttgart 1994, 12ff. Zum Leitbild Solon s. bes. A. Fuks, *The Ancestral Constitution*, London 1953, 14, bezeichnend dazu Aristoteles 1273b 35ff. Zur isokratischen δημοκρατία-Vorstellung in diesem Zusammenhang s. Fuks 9 (Isokr. 12, 131; 153).

²¹ Ein Katalog, beginnend mit der ersten Rede gegen Philipp, scheint an dieser Stelle überflüssig. Selbstkritik dieser Art hat ihre Höhepunkte *or.* 19 (343) und *or.* 18 (330) als Erklärung des jeweils erreichten gegenwärtigen Zustandes.

²² Bezeichnend dazu immerhin Hypereid. 1, 15, 5ff. als Analyse dieses Zustandes durch Philipp selbst. Das Zwielficht, in dem Jahre hindurch selbst Demosthenes als dessen Gegner stand, war schon von den Zeitgenossen offensichtlich nicht mehr aufzuhellen.

²³ Bezeichnend ist die überlegene παιδεία als Wesensmerkmal für die athenische Vorbildhaftigkeit bes. in den Epitaphien (vgl. u. a. Demosth. 60, 27, dazu 18, 127f., Hypereid. 6, 4, 14. Zur Kritik an der Vorkämpferrolle, die sich daraus wiederum erklärt, s. bes. Theopomp, *FGrHist* 115, fr. 153, allgemein dazu K. Raaflaub, *Die Entdeckung der Freiheit*, München 1985, S. 306. Παιδεία und Vorkämpferrolle stehen naturgemäß in einem engen Zusammenhang, der auf einer ethischen Verpflichtung beruht.

²⁴ Ich nehme an, die Ausgestaltung der Epebie durch Lykurg als bereits vorhandene Institution, im einzelnen trotz allem unklar, gehört zu einer Intensivierung gerade dieses Wesensmerkmals. Daß derartiges nur auf lange Sicht hin angelegt gewesen sein kann, versteht sich von selbst. Mit Recht wurde immerhin darauf hingewiesen, daß im Vergleich damit das an sich

sich zwischen den Bereichen ein Wechselverhältnis gestaltet. Doch auf der anderen ist es eben jener Katalog von Defekten, die sich, wenn auch nicht direkt, eben aus den Lücken herleiten, wie sie die Staatsform ihrem Wesen nach offen läßt. Dabei sind die Grundlagen jener Vorbildhaftigkeit unverkennbar. Sie liegen in der Erziehung des Volkes zu seinen Zielen hin²⁵, bezogen auf Einzelne wie auf die Gesamtheit, liegen in einem Pflichtbewußtsein und alles in allem in einer ethischen Disposition, die diese Athener weit über die Griechen hinaushebt und ihnen so diese Berechtigung vermittelt. Lykurg kommt in seiner Leokratesrede auf dieses Postulat immer wieder zu sprechen und feiert es in einem Ton, der dem der Epitaphien gleichkommt. Ich möchte meinen, diese Stilverschiebung ist aus dem programmatischen Charakter der Rede allein zu erklären. Aber konsequent dazu sind auch die negativen Züge nirgends verschwiegen, die das ganze Staatsvolk betreffen. Ein Demosthenes macht denn etwa aus solchen Voraussetzungen für das Desaster der vierziger Jahre kein Hehl, das er mit einem Zwiespalt zwischen solchen Postulaten und der Wirklichkeit begründet, wobei die Defekte in der Auseinandersetzung mit Philipp freilich gleichsam noch einmal in einer Hochform zu kulminieren scheinen. Nicht zuletzt dies wiederum läßt verstehen, warum Lykurg wiederum an solche Wunden nicht rührt, sondern es vorzieht, mit seiner Darstellung eher im Allgemeinen zu bleiben²⁶. Und bei allem Stolz etwa in der Selbstdarstellung des isokrateischen Athenbildes oder auch dem der Epitaphien, es muß sich aus der Selbstdeutung ein Zwiespalt ergeben haben von dem niemand wußte, ob er je zu korrigieren war. Die Frage, wie weit dabei Demosthenes selbst eine *anima candida* gewesen ist, spielt eine Rolle kaum.

Am Ende ist Chaironeia von all dem ein Ergebnis, wie es drastischer nicht hätte ausfallen können. Nicht, daß die athenischen Truppen im Feld nicht das Ihre geleistet hätten, die überlieferten Zahlen an Gefallenen und Gefangenen beweisen dies zur Genüge. Der Hintergrund bei all dem freilich bleibt fragwürdig, dies eingeschlossen einer Opposition, die bis zum Ende gegen die demosthenischen Anstrengungen war, weil sie diese als sinnlos²⁷ erachtete, was wohl auch zutraf, und zwar nicht nur angesichts der militärischen Überlegenheit des Gegners, sondern wegen der eigenen Disposition, die fragen machte, ob es moralisch oder gar historisch berechtigt war, sich den Sieg zu wünschen. Wie viel dieser Zwiespalt die Intensität der gemachten An-

Militärische keine Rolle spielt und gar ein Kriegseinsatz etwa im Heer Alexanders als Verband solchen Erwägungen gleichsam ins Gesicht geschlagen hätte. Andererseits gehörte es wohl zur Politik Lykurgs, möglichst alle Mitglieder jeweils eines Jahrganges ohne Rücksicht auf den sozialen Status heranzuziehen. Dabei könnte die von Kahrstedt errechnete Zahl etwa als ein Indiz für die Bevölkerungszahl Athens um diese Zeit zu verwenden sein (Hermes 71 [1936] 120ff.).

²⁵ Am programmatischen Charakter der Rede ist nicht zu zweifeln.

²⁶ An ihrer Spitze muß Phokion gestanden haben, mit den meisten Erfahrungen und über das, was auf Athen militärisch zukam, am besten orientiert. Wohl erst im Frühjahr 338 vom Hellespont zurückgekehrt, war er bezeichnenderweise zum folgenden Amtsjahr für ein Strategenamt nicht vorgesehen, was in seinem Leben selten genug vorkam. Zur Fragwürdigkeit unserer Nachrichten bezüglich der militärischen Spitze s. H. Wankel, ZPE 55 (1984) 45ff.

²⁷ Eine plastische Schilderung, immer noch lesbar, bietet A. Schaefer, *Demosthenes und seine Zeit*, Leipzig ²1887, III 1ff. Zur Ausmalung luden die Ereignisse schon in der Antike ein, s. bes. Demosth. 18, 195; Lyk., *Leokr.* 16ff.; Plut., *Phok.* 16.

strebungen lähmte und auf diese Weise den Erfolg verhinderte, ist hier nicht zu fragen. Daß die aufgestellten Bürgertruppen auf athenischer wie thebanischer Seite in der Lage waren, der Armee Philipps effektiv Widerstand zu leisten oder aber gar diese zu besiegen, kann im Ernst niemand angenommen haben. Und gleiches gilt für die Absicht in Athen²⁸, nach der Niederlage sich mit einer fanatischen Willensanstrengung zu verteidigen. Was immer man vorhatte, der Areiopag²⁹, der offenbar das Seine tat, Emotionen abzuwiegeln und danach Friedensverhandlungen zu initiieren, war gut beraten. Es war denn freilich nicht nur die athenische Armee, die bei Chaironeia geschlagen worden war. Mit der Niederlage ging nicht nur der Anspruch auf eine Hegemonie in Griechenland für Athen zu Ende, sondern auch jene exemplarische Rolle einer politischen Daseinsgestaltung, deren man sich stets gerührt und die man zumindest in der Selbstdeutung ernst genommen hatte. Welche Konsequenzen man daraus zu ziehen hatte, das macht Demosthenes in seinem Verhalten danach deutlich, und dies gilt denn für die Zeit bis zu seinem Ende. Für den Durchschnittsathener wird analog das Gleiche gelten. Über all dies aber muß sich auch der Sieger im klaren gewesen sein. Ich denke aber, wohl auch darüber, daß damit in Griechenland ein Vakuum entstanden war, das er, und niemand sonst, nun wieder zu füllen hatte³⁰. So fällt denn auf, wie schnell sich in Athen die Dinge wieder normalisieren und nicht nur die bisherigen Institutionen die Katastrophe unversehrt überstehen, sondern auch die notorischen Gegner Philipps unbelästigt bleiben. Gerade dies muß unter den Griechen als ein *Novum* empfunden worden sein. Gründe dafür gibt es viele, sie mögen zum großen Teil äußerlicher Art sein. Zu ihnen aber kam geradezu zwangsläufig eine Zielsetzung des Gegners, dem am Fortbestehen Athens lag und wohl auch an einer Fortführung von dessen bisheriger Rolle in Griechenland, auch wenn dies nur noch unter anderen Vorzeichen möglich sein würde, so daß gleichsam die ganze athenische Geschichte nunmehr einen neuen Nenner erhielt. Wohl geht das Leben dort weiter, βουλή, ἐκκλησία, Areiopag und Behörden nehmen die Arbeit wieder auf, gleichsam

²⁸ Dies vor allem in der Ersetzung des Charidem, den offensichtlich eine außer Rand und Band geratene Volksmenge zum Strategen für die Verteidigung der Stadt erhob (s. Plut., *Phok.* 16), ein Pronunciamento, das, ließ man es durchgehen, nicht ohne Folgen bleiben würde. Der an Charidems Stelle ernannte Phokion war zumindest für anstehende Verhandlungen qualifiziert, im Falle Charidems nehme ich überdies eine bereits bestehende, allgemein bekannte Animosität Philipps an, die zur Belastung werden konnte.

²⁹ Zu dem ganz anders behandelten Theben sehe ich schon aus diesem Grunde keine Vergleichsmöglichkeiten, die Voraussetzungen in diesem Falle sind überdies anderer Art, sie hängen mit einem Mißtrauen zusammen, das Philipp im Verlaufe des Heiligen Krieges gewann. In die thebanischen Verhältnisse müßte der König auch aus früherer Zeit besonderen Einblick besessen haben, der ihm eine Ausschaltung Thebens als politischen Faktors rechtfertigte.

³⁰ Die würdige und selbständige Haltung Athens (s. F. Blass, *Die attische Beredsamkeit*, Leipzig 1898, III 11; 13) ist freilich die Folge der Konzession des Siegers. Alles andere kann wenig gezählt haben. Zum Epitaphios 338 s. bes. Demosthen. 18, 285, Humphreys 223. Daß der ursprünglich als Redner vorgesehene Hegemon durch Demosthenes ersetzt wurde, halte ich für eine makedonische Absicht. Entsprechende Ambitionen auch des Aischines scheinen nicht weiter diskutiert zu sein, gleiches gilt für Demades, man spürt gleichsam Philipps Regie, einen Beweis für seine Achtung der *αὐτονομία* zu liefern.

als ob nichts geschehen wäre. Aber es ist dennoch nicht mehr das Athen der Zeit vorher, dem wir jetzt begegnen³¹.

Die Frage nach der Rolle des Lykurg in diesem Zusammenhang wurde oft erörtert³². Erschöpfend zu beantworten aber ist sie nicht. Seine Leistungen als Verwaltungsspezialist, als Reformier im Bauwesen wie auch als Organisator und als Initiator wohl einer neuen politischen Epoche waren zweifelsohne groß, die äußeren Umstände und die Voraussetzungen für die übernommene Aufgabe freilich bleiben so gut wie ganz im Dunkeln. Aber daß seine Rolle mit der Athens in einer neuen, makedonischen Ära zusammenhängt, ist mir unverkennbar. Erklärte sich diese Rolle nicht zuletzt mit von der Chronologie her, so könnte Lykurg bereits vor Chaironeia zum Amte ἐπὶ τῆ διοικήσει gekommen sein, was aus der Absicht einer Ablösung der demosthenischen Epoche auch für den Fall des Sieges über Philipp zu verstehen wäre, so daß sich die Konzentration aller Mittel des Staates in einer Hand sehr wohl begründen ließe. Oder aber, die Ernennung Lykurgs fällt in die Zeit gleich danach: Dann wäre möglicherweise die Absicht des Siegers ein Argument, der analog zu der erwähnten Förderung Athens auch eigene Ziele verfolgte³³. Die Art freilich, wie Lykurg seine Rolle spielte, trägt, und dies bei aller Wahrung des bürgerlichen Charakters³⁴ und der Bindung an die δημοκρατία mit ihrem νόμος, geradezu monarchische Züge. Aber selbst diese werden Lykurgs Intentionen entsprochen haben.

Die Maßnahmen nun, die Lykurg zugleich zur Erziehung des Volkes in einem neuen Sinne ergriff, sind bekannt. Sie bestehen, neben etwa der Ausgestaltung der Ephebie³⁵, in einer Neuordnung des Kultischen in dessen weitesten Beziehungen wie

³¹ S. dazu Humphreys *passim*.

³² Beziehungen Philipps zu Lykurg zuvor indes nicht bekannt, doch halte ich solche über die Vermittlung eines Eubulos für denkbar. Das Bild von Unbestechlichkeit, das sich aus dem Überliefertem für die Person ergibt, braucht dem nicht zu widersprechen, eher, pragmatisch gesehen, im Gegenteil. Zu Lykurg, dem antimakedonischen Konservativen, s. Humphreys 220. Zur Ernennung für das Amtsjahr drastisch immer noch K. J. Beloch, *Die attische Politik seit Perikles*, Leipzig 1887, 230. Zum Problem grundlegend auch Schaefer I 212f.: Spekulationen mit Amts- und Lebensdauer des Eubulos führen dabei freilich zu nichts; ich gehe davon aus, Eubulos müsse zur Zeit von Chaironeia bereits tot gewesen sein.

³³ Drastisch dazu Ps.Plut., *Mor.* 842A.

³⁴ S. o. Arbeiten, die die Verwobenheit der Bereiche und der entsprechenden Ansätze wenigstens andeuten, haben wir zwar (s. dazu zusammenfassend Humphreys 206ff.), was andere, etwa Mitchel, Will, bieten, kann das Problem nur andeuten. Die weiter greifende Untersuchung Durrbachs im vorigen Jahrhundert (*L'orateur Lykurgue*, Paris 1890) kann schon dem verwendeten Material nach nicht mehr ausreichen und behandelt übrigens von vornherein nur einen Aspekt. Der Lykurg der Stratoklesinschrift wiederum hat mit der historischen Wirklichkeit sicher nur wenig mehr zu tun: Solche darzustellen war bei der späten Ehrung kaum beabsichtigt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt der auf uns gekommene Text entstand. Zusammenfassend s. auch Humphreys 227f., zur Ephebie S. 216. Ich denke, als Moment der Erziehung gehört auch die Praxis von Einsparungen am Staatsgut (S. 204) hierher, zu den sozialen Aspekten der Rolle Lykurgs und deren Voraussetzungen s. vor allem C. Mossé, *La fin de la démocratie athénienne*, Paris 1962, bes. 445ff.

³⁵ Für die wichtigste Grundlage halte ich den Abbau materieller, privater Interessen im Gegensatz zu den auf die Allgemeinheit bezogenen, wie sie sich in der δωροδοκία und deren Verzweigungen manifestieren. Bezeichnend hier schon das oben erwähnte Urteil des Thukydi-

deren direkter oder indirekter Insinuation für alle Teile des Volkes, und zwar jeder von dessen sozialen Schichten gemäß, dies aber in einer Weise, die keinen Bereich des öffentlichen wie selbst privaten Lebens ausläßt. Die Zielsetzung bei all dem freilich bleibt dennoch amorph. Daß sie uns nicht mehr völlig deutlich werden kann, mag damit zusammenhängen, daß Lykurg noch während der eingeleiteten Entwicklung starb, wohl bereits hochbetagt, aber dennoch zu früh, um in einer Überwindung aller Schwierigkeiten, wie sie in der Tradition allzu tief wurzelten, zu einem Ziele zu gelangen. Ich denke aber, und dies scheint mir kaum zu übersehen, es muß ihm darum gegangen sein, die erwähnten historischen Defekte in Athen aus der Welt zu schaffen und, unter nunmehr anderen, aber günstigeren Voraussetzungen, nachzuholen, was in der Erfüllung jener stets gültigen Gebote versäumt worden war. Was Lykurg demnach allen Ernstes beschreitet, ist der Weg, endlich zu verwirklichen, was etwa die Rhetoren stets als selbstverständlich feierten, aber mit der Wirklichkeit bisher nichts zu tun gehabt hatte, und innerhalb der Polis endlich die Homogenität der Interessen herzustellen, die diese dem gefeierten Ideal so ähnlich machte, wie es irgend möglich war³⁶. Die Fiktivität des Exempels Solon im Hintergrunde ließ sich dabei wohl als ein psychologisches Hilfsmittel verwenden, um die Intensität des Prozesses zu vertiefen. Die Frage, wie weit man Lykurg bei all dem als einen Utopisten zu bezeichnen hat, ist hier nicht zu stellen. Was er offensichtlich aber unternahm, und dies in der ganzen Breite des Ansatzes, bedeutete die einzige Möglichkeit, um zu bewirken, daß Athen eines Tages wieder die Rolle zu spielen in der Lage war, die es, den allgemeinen Voraussetzungen und der Prüfung der Verhältnisse im übrigen Griechenland entsprechend, für sich erwarten durfte, auch wenn man bisher immer wieder gescheitert war. Für die athenische Selbstdeutung, wie gesagt, war diese Rolle selbstverständlich, wie immer man sie umschrieb und mit historischen oder mythologischen Beispielen versah. So mag es die gleichsam nachgeholte Rechtfertigung sein, wenn der weite Rahmen, in den Lykurg nunmehr seine Absicht stellt, mit einem Programm erfüllt wird, das in seinen geistigen, seinen ethischen aber selbst seinen materiellen Implikationen auf längst schon formulierten Postulaten aufbaut. Die Frage, wie weit diese lykurgische *πάτριος πολιτεία*³⁷ auf Dauer mit dem Ideal einer *δημοκρατία* zu ver-

des über Perikles als ein herausgehobener Gegensatz zur Wirklichkeit. Zu einer solchen Schwäche auch der *δημοκρατία* gleichsam als System s. bes. E. Herrmann-Otto in: Festschr. K. W. Welwei (Anm. 5) 135.

³⁶ Die Identifizierung mit der *δημοκρατία* (Thukyd. 8, 76, 3; Xenoph., *Hell.* 2, 4, 63) besagt für das 4. Jh. nicht sehr viel (vgl. auch Fuks 55), auch wenn in einer späteren Deutung die Verbindung beider für Athen 404 die Rettung darstellte (vgl. Aristoteles, *Ath. Pol.* 34, 3; Diod. 14, 3, 2).

³⁷ Vgl. dazu Lyk., *Leokr. passim*, bes. 50. Anders dazu bereits Demosth. 60, 23 (... ἡ πᾶσα τῆς Ἑλλάδος ἐλευθερία ἐν ταῖς τῶνδε τῶν ἀνδρῶν ψυχαῖς διεσφύζετο ...), ich deute mir den Satz dem Zusammenhang der Stelle nach als Ausdruck einer Zukunftshoffnung: Was mir auffällt allerdings, ist der sparsame Gebrauch bei Hypereides. Zur Begriffsgenese s. Raaflaub *passim*. Ist das Wort eigentlich unübersetzbar, andererseits aber, grob gedeutet, in einer Analogie von den inneren (*δημοκρατία*) zu den äußeren Verhältnissen zu verstehen und in beiden Sphären durch eine mit Tyrannis, Tyrann etc. zu umschreibende Macht stets gefährdet (Raaflaub 264), so fehlt es denn für die Zeit der Auseinandersetzung mit Philipp an konkretisierenden Beispielen nicht. Daß sich nach 338 und bes. nach 336 die einschlägige Diskussion fortsetzte, ist klar, Philipp mochte darin einen Weg sehen, das Kausalitätengefüge überkommener Vorstel-

einbaren war und nicht zwangsläufig dieses unterwanderte, ist schwer zu beantworten, denn deren Postulate konnten sich nach den bisherigen Erfahrungen doch immer nur auf eine bestimmte, ihren Voraussetzungen nach zumindest mäßig begüterte Schicht beziehen. Untere, ärmere mochten von solchen unberührt sein: Es würde indes auf den Erfolg des lykurgischen Programmes ankommen, mit dessen Verwirklichung man soeben begann, um auch im Sozialen von nun an die Integration zu vollziehen, die das eigentliche Ziel war. Daß Lykurg selbst an einer solchen Synthese festgehalten zu haben scheint, zumindest sich als Vertreter an einer entsprechenden Form der δημοκρατία gerierte, freilich dies, so wie er sie verstand, besagt an sich wenig. Das Programm, das er zu verwirklichen suchte, aber muß ihn zugleich, anders als dies bisher im allgemeinen gesehen wurde, in eine Berührung mit Philipp, mit Alexander und deren großen Vorhaben gebracht haben, so daß Athen trotz des Verlustes an ἐλευθερία³⁸ und anderer Kriterien seiner Existenz einschließlich seiner stets erstrebten ἡγεμονία³⁹ dennoch die Voraussetzung für einen Platz auch in dem neu sich gestaltenden, scheinbar überdimensionalen Gefüge erhielt, der diese Verluste weit mehr als wett machte. Lykurg als den Revanchisten gegen eine Makedonenherrschaft zu sehen, der bemüht war, für Athen und selbst für das übrige Griechenland das Rad der Geschichte zurückzudrehen, ist m. E. eine falsche Deutung. Es ist zugleich eine Verzeichnung nicht nur der Persönlichkeit, sondern auch der historischen Situation, in der die realistische Prüfung der Voraussetzungen für eine Opposition oder gar einer Revanche kaum mehr eine Möglichkeit gesehen haben kann.

Genau genommen, wie angedeutet, ist das, was seine Stellung kennzeichnet, faktisch zugleich doch wohl die Überwindung der Demokratie von innen her, auch wenn der Sieger, anders als die von 404, sie selbst nicht antastete, dies nicht zuletzt vielleicht, weil er deren Schwächen bisher mit Erfolg genutzt hatte und nicht ohne Grund nun beabsichtigte, sie gerade deshalb weiter bestehen zu lassen. Die Vollmachten für Lykurg, Hand in Hand mit den übernommenen Befugnissen in finanziellen Dingen⁴⁰ in alles einzugreifen, was den Staat und die Staatsverwaltung betraf, dazu

lungen abzubauen, dies, obzwar sich mit dem ἐλευθερία-Begriff konkrete, klar zu umschreibende Vorstellungen niemals verbunden hatten, was nicht zuletzt ja die Wirkungslosigkeit aller Erwägungen um eine κοινὴ εἰρήνη mit erklärt (vgl. auch Jehne 163).

³⁸ Der Terminus ist selbstverständlich in der athenischen Selbstdeutung, vgl. dazu etwa Demosth. 18, 65; 19, 260. Er steht freilich in innerer Verbindung mit den für Athen gültigen ethischen Postulaten und der Vorkämpferrolle. Zu Demokratie und Hegemonie als Wechselverhältnis s. W. Orth in: Festschr. Welwei (s. Anm. 5) 179.

³⁹ Zur Finanzpolitik Lykurgs im weitesten Sinne des Begriffes Material bei Humphreys 204, vgl. dazu auch J. Engels, *Anc.Soc.* 23 (1992) 5ff. Ich habe an anderer Stelle darauf hinzuweisen versucht, daß die lykurgische Politik der Anleihen (Ps.Plut., *Mor.* 852B, zu 841B, sicher mit Recht Humphreys 224) als ein plausibles Mittel erscheint, das Interesse begüterter Elemente an der eingeleiteten Entwicklung zu erhalten und zugleich den Rahmen der Tradition anzudeuten, in der sich die Reformen abspielten. Für die Trierarchie wird das Gleiche gelten, deren Beibehaltung auch unter Alexander auffällt und zu m. E. absurden Schlüssen bereits in der Antike geführt hat. Beispiel ist mir das ... ἐπὶ τὴν πολέμου παρασκευὴν χειροτονηθεῖς ... Ps.Plut., *Mor.* 852B; 841B, wohl auf die Stratoklesinschrift 307 zurückgehend). Zu Lob und Tadel, öffentlich gemacht, s. Humphreys *passim*.

⁴⁰ S. o., ich verweise auf die Zusammenstellung des Materials in der Ausgabe von N. Conomis, Leipzig 1970 (Bibl. Teubneriana).

die Autorität der Persönlichkeit, müssen letztlich denn etwas geschaffen haben, das, wenn es auch nicht die Herrschaft des Ersten Mannes war, auch als ein Provisorium dennoch dieser nahe kam. Ein Philipp muß darum gewußt haben. Daß er diesen Zustand förderte, hat Gründe, die unschwer zu verstehen sind. Sicher, an der δημοκρατία wie auch an deren Prinzipien hat Lykurg festgehalten, und was in einen solchen Zusammenhang an Anekdoten überliefert ist, wird seinen historischen⁴¹ Kern haben. Aber dennoch, ohne es zu wollen, wird sein Bild zugleich zu einer immanenten Persiflage der Zustände⁴², an denen er festhält. Auf der anderen Seite aber lassen sich gerade aus diesen Zügen auch Zeichen dafür ableiten, bei aller Korrektheit müsse es ihm nicht weniger darum gegangen sein, wenn es not tat, im Sachlichen zwischen den formalen Kategorien seinen Willen durchzusetzen und die Dinge in seinem Sinne gleichsam zum Guten hin zu manipulieren. Daß er auch da auf dem Wege einer einwandfreien Rechtlichkeit bleibt⁴³, gehört dazu, es ist zugleich ein Stück seines Prinzips. Die Liste der Prozesse, die er persönlich anhängig macht, ist groß⁴⁴, und sie umfaßt eine Reihe von Vergehen bereits mit seinem ersten bekannten Auftreten, die in ihrer Ahndung durch ihn wohl erst verschärft wurden und in einigen Fällen zur Todesstrafe führten. So zeigt ein erster Prozeß 338, gegen den Strategen Lysikles⁴⁵, von dem nur wenige Sätze der Anklage erhalten sind, deutlich schon die Absicht einer Aufarbeitung von Defekten, die wohl als exemplarisch gelten sollte. Die Art des Vorgehens ist unbekannt, sie wird mit der militärischen Niederlage zusammenhängen und bezieht sich vielleicht nur auf den taktischen oder strategischen Bereich, der stets genug Anhaltspunkte bietet, Verfehlungen nachzuweisen oder aber solche zu konstruieren. Wichtiger freilich scheint der gesuchte Auftakt zu eben jener Epoche einer Umerziehung, den möglichst drastisch darzustellen jedes Mittel recht war. Der Prozeß gegen Autolykos wiederum⁴⁶, um die gleiche Zeit inszeniert, hat ein verwandtes Thema. Es ist der Areiopagite, der angesichts der drohenden Katastrophe seine

⁴¹ S. bes. Ps.Plut., *Mor.* 841C; 842A; C. Ich möchte annehmen, die vielzitierte Anekdote anlässlich der Vergottung Alexanders (842D) gehöre in dieses Bild altväterlicher Knorrigkeit im Sinne der *πάτριος πολιτεία*.

⁴² Zur Vorbildhaftigkeit seines Auftretens in einem fast kynischen Sinne s. Ps.Plut., *Mor.* 842C, vgl. auch die Anekdote 842A, dazu die erwiesene Rechtlichkeit 842E–F (... μηδένα ἀγῶνα ἀλοῦς ...)

⁴³ S. o., Liste des Bekannten bei Conomis; zur Rolle der *εἰσαγγελία* in diesem Zusammenhang s. Humphreys 217ff. Auf der anderen Seite, das Bild ergänzend, steht die Xenokrates-affäre. Zusammenfassend immer noch P. Cloché, *Historia* 9 (1960) 90.

⁴⁴ S. dazu PA 9422, vgl. bes. Diod. 16, 88, 1. Bezeichnend fr. 77 Con.

⁴⁵ S. dazu Ps.Plut., *Mor.* 843C–D, über die Person ist sonst nichts bekannt. Eine Reihe von Flüchtlingen muß der Areiopag zum Tode verurteilt haben (Lyk., *Leokr.* 52), dies in der Absicht, die Panik nicht überhand nehmen zu lassen. Vgl. dazu auch Aischin. 3, 252 ... ἀνὴρ ἰδιώτης, ὃς ἐκπλεῖν εἰς Σάμον ἐπιχειρήσας ὡς προδότης τῆς πατρίδος αὐθημερὸν ὑπὸ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς θανάτῳ ἐζημιώθη ...

⁴⁶ Soweit ersichtlich, kann Demosthenes erst verspätet zum Heere ausgerückt sein; nahe liegt, es ging ihm persönlich um die Nähe zu den in ihrer Haltung gefährdeten Thebanern. Seine Teilnahme an den Aktionen ist demnach kaum mehr als eine bloße Geste, ich nehme an, daß er noch während der Schlacht die Heimkehr antrat. Gründe hierfür gab es genügend, was offensichtlich entsprechend verstanden wurde. Doch war das Thema zu brisant, als daß es nicht 330 und dann 323 wieder aufgegriffen wurde.

Familie außer Landes bringt. Ein Verrat solcher Art mag in der Tat schon angesichts des politischen Ranges des Verräters eklatant sein, und sein Ziel, die Todesstrafe, hat Lykurg auch in diesem Falle erreicht. Bei all dem mochten es die Emotionen im Gefolge der Katastrophe sein, die ihn Zustimmung unter den Richtern finden ließen. Die Siegermacht griff, soweit wir wissen, in die Verfahren nicht ein. Ich halte andererseits auch für möglich, es war sie, die verhinderte, daß auch der vorzeitig aus der Schlacht heimkehrende Demosthenes belangt wurde⁴⁷.

Näher kennen wir den Prozeß gegen Leokrates 331. Die Anklagerede Lykurgs, die das Corpus der attischen Redner enthält, ist jenes Gemisch aus Situationsdarstellung, staatsethischen Prämissen und der Übertragung von Fakten in einen Bereich der religiösen Deutung⁴⁸, die das Politische der Straftat in ganz andere Dimensionen hinüberleitet und eigentlich nur zu der Forderung nach der Todesstrafe auch in diesem Falle führen kann. Die Analogie zum Autolykosprozeß ist nicht zu übersehen und auch nicht das Exempel⁴⁹, das in diesem Falle, mehr als ein halbes Jahrzehnt nach den Ereignissen, noch statuiert werden soll⁵⁰. Die sprichwörtliche Härte und Rigorosität der lykurgischen Anklagen werden sich von einer Reihe anderer Verfahren herleiten, von denen uns nicht einmal⁵¹ die Titel bekannt sind, und in denen es ihm gelang, die Richter zu seiner Auffassung zu bewegen. Wenn er im Leokratesprozeß sein Ziel nicht erreichte, so könnte dies mit der veränderten⁵² allgemeinen Situation zusammenhängen, die nun wieder mehr an Toleranz als gegeben erscheinen ließ. Das Exempel selbst aber kann auch jetzt nicht ohne seine erzieherische Wirkung geblieben sein.

Ein anderer Aspekt läßt sich ebenfalls noch ausmachen. Er ergänzt unser Bild von radikaler Umerziehung, doch was hier sichtbar wird, ist zugleich ein Stück Manipulation. Sicher, auch diese ist nicht unbedingt eine Überschreitung der Grenzen des Zulässigen. Aber sie zeigt zugleich die Flexibilität in der Ausnutzung der Möglichkeiten, die sich über das Angedeutete hinaus noch boten. Die Tatsache, daß bei einem solchen Verfahren nur die Gegenseite, die Verteidigung, mit ihren Argumenten zur Sprache kommt, erlaubt es dabei, in die Problematik noch ein wenig tiefer einzudringen. Offenkundig, es ist Lykurg, der wieder persönlich eingreift, um in rigoroser Energie auch in diesem Falle sein Programm einer Umerziehung zu demonstrieren, wobei es ihm auf ein Opfer nicht anzukommen scheint. Daß er nicht in allen Fällen die Rolle des Hauptanklägers übernimmt, mag sich aus seinen vielen Aktivitäten er-

⁴⁷ Bezeichnend für den erzieherischen Charakter der Rede scheint die überreiche Verwendung von Zitaten aus Gedichten des Solon.

⁴⁸ S. dazu Aischin. a. a. O. (das πρόην ποτέ als Verweis auf ein zeitlich nicht weit entferntes Ereignis). Der Name Lykurgs wird nicht erwähnt.

⁴⁹ Es ist in diesem Falle wohl gerade die zeitliche Differenz zu den Ereignissen, die die erziehende Wirkung zu erhöhen hat. Der Ausgang des Prozesses scheint dabei nicht so sehr wichtig.

⁵⁰ Unklar ist, ob die uns bekannten Titel einen erschöpfenden Überblick geben.

⁵¹ Das knappe Ergebnis (... ἴσαι ψήφοι ... Aischin. a. a. O.) freilich ist bezeichnend nach beiden Seiten hin.

⁵² Auf eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Interpretationen an dieser Stelle verzichte ich. Grundlegend noch immer J. Engels, *Studien zur politischen Biographie des Hyperides*, München 1989, 213ff., Literaturliste 214ff.

geben: Als Nebenkläger zweifellos war er indes nicht weniger zu fürchten. Eines von vielen Beispielen ist der Prozeß gegen Euxenippos, wohl um 330⁵³. Den Sachverhalt kennen wir aus der Verteidigungsrede des Hypereides⁵⁴, zweifellos eines der profiliertesten Redner dieser Zeit und wohl von Anfang an eines Gesinnungsgenossen des Demosthenes, mit diesem aber spätestens ab 335 verfeindet und erst kurz vor dem gemeinsamen⁵⁵ Ende 322 wieder ausgesöhnt. Die Rede selbst ist auf Papyrus einigermaßen gut erhalten, und gibt daher Aufschlüsse⁵⁶, die die Situation einigermaßen zu erhellen vermögen. Euxenippos, ein an sich biederer, unbescholtener Bürger und Privatmann fortgerückten Alters⁵⁷, wird in einer Religionsangelegenheit mit zwei anderen Personen zusammen mit einer Inkubation betraut⁵⁸, später aber, nachdem ein einschlägiger, an sich plausibler Antrag vor der Ekklesie abgelehnt worden war, der auf seine Aussage zurückging, von dem Antragsteller mittels einer εἰσαγγελία angeklagt. Handelt es sich dabei demnach um eine innerathenische⁵⁹, in den Bereich des Religiösen gehörende Angelegenheit, so wäre die Instanz, an die man sich im vorliegenden Falle zu wenden hätte, das delphische Orakel, und dessen Entscheidung entgegenzunehmen. Der Verteidiger stellt dies so hin, und er ist sicherlich im Recht dabei⁶⁰. Manches an dem Verfahren freilich läßt sich nicht mehr klar ausmachen, aber gerade dies denn ist es, was den Eindruck des Manipulierten noch vertieft. So ist der Ankläger, Polyektos aus dem Demos Kydantidai⁶¹, eine kaum adäquat profilierte Existenz⁶², Richterghremium und Umstände der Verhandlung selbst werden von dem Verteidiger, Hypereides, nicht eigens weiter erwähnt. Indes, wir wissen von Lykurg

⁵³ Or. 3 Jens., zum Stil der Rede Blass 61ff. Sie ist die einzige vollständig erhaltene des Redners; zur zeitlichen Einordnung s. Engels 216. Zur Anklagepraxis des Hypereides s. Cloché 1960, 91 (seit 362).

⁵⁴ S. Hypereid. 1, 21, 3; zur Aussöhnung Ps.Plut., *Mor.* 849B.

⁵⁵ Zum Gedankengang s. Blass 63ff.

⁵⁶ S. dazu Hypereid. 3, 7, 5; 8, 13; 10, 9; 20, 25; 21, 18; 23, 23. Die Häufigkeit der Verwendung des ἰδιώτης-Begriffes fällt auf, sie deutet ein auch im Sinne Lykurgs lobenswertes Persönlichkeitsbild an. Analoges gilt auch für den Schluß der Rede für Lykophon (or. 2 Jens.). Zur Biederkeit des Angeklagten, die ihn als Angriffsobjekt besonders effektiv machte, s. o. Eine Parallele bietet vielleicht das lykurgische Verfahren gegen den Areiopagiten Autolykos, vgl. aber auch Aischin. 1, 81, dazu Schaefer I 336.

⁵⁷ S. dazu Jensen S. XXXVI. An der Inkubation beteiligt waren noch zwei andere Personen, von denen nicht die Rede ist, was in der Konzentration auf den Angeklagten den Eindruck des beabsichtigten Exempels vertieft.

⁵⁸ Die Darstellung des Ereignisses folgt nach dem Angriff auf die Eisangelie (3, 12, 5 ... ἐξετάσωμεν ...), was die Wirkung erhöht. Unklar bleibt allerdings der Zusammenhang zwischen der Zurückweisung des Antrages des Polyektos und der Anklage gegen Euxenippos, die beide nichts miteinander zu tun haben. Im Hintergrund steht die von Lykurg wahrgenommene Chance zur Konstruktion eines neuen Exempels nicht lange (s. o.) nach der Zurückweisung des Versuches mit Leokrates.

⁵⁹ 3, 11, 17 ... ἐχρῆν ... εἰς Δελφοὺς πέμψαντα πυθέσθαι ... τὴν ἀλήθειαν. Hypereides betont dies auch als die Ansicht des Vorredners. Es ist die Unterlassung, die die Anklage zur Farce macht.

⁶⁰ PA 11947; 11927ff., vgl. auch M. H. Hansen, *GRBS* 23 (1986) 147f.

⁶¹ Unverkennbar m. E. die Ironie auch des scheinbaren Wohlwollens 3, 20, 22ff. ... προήρησαι πολιτεύεσθαι καὶ νῆ Δία καὶ κτλ. ...

⁶² Hypereid. 3, 9, 19ff. Das ... ἐκάλεις ... muß für die Initiatorenrolle nichts besagen, es dient eher der Steigerung des Eindruckes von Hilflosigkeit des Polyektos.

als dem Nebenkläger⁶³, und ich denke, dies allein könnte genügen, ihn wenn nicht als den Initiator des Prozesses, so doch als den zu sehen, der nunmehr eine Chance wahrnahm, erneut ein Exempel zu statuieren, das in sein Erziehungsprogramm paßte⁶⁴. Denn war es in den anderen Fällen notwendig, den religiösen Charakter des Vergehens eigens zu rekonstruieren und dabei alles an Hilfsmitteln aufzubieten, was greifbar war, im vorliegenden Falle drängt sich die Religion gleichsam von selbst ins Blickfeld. Mit Lykurg im Hintergrund⁶⁵ nun gelingt es Hypereides unschwer, Polyektos zu diskriminieren⁶⁶ und ihn als kaum qualifiziert für seine Rolle hinzustellen. Was dabei auffällt, ist die Ironie⁶⁷, mit der dies geschieht. Sie durchzieht überdies in einer unverkennbaren Subtilität die ganze Rede und läßt sich wohl als eine Form von besonderem Takt verstehen, angesichts vielleicht einer Tatsache, die der Redner selbst nicht allzu ernst nimmt. In einer Vielfalt von Aspekten freilich kann sie tödlich sein, die Art, wie Hypereides persönlich wird, läßt vermuten, daß er von diesem Ansatz ausging. Ein wenig anders ist es mit Lykurg⁶⁸. Aber noch mehr. Der Verteidiger hat die besondere Absicht, deutlich zu machen, daß ein Eisangelieverfahren konstruiert⁶⁹ und damit ein Staatsverbrechen schwerster Art aufgebaut wird, für das jede Voraussetzung fehlt, so, als sei der Streit um ein Stück Tempelland ein Schritt an die Grenze von Hochverrat⁷⁰ und damit der Staat als solcher in seiner Existenz bedroht⁷¹. Frei-

⁶³ Engels insbesondere betont bei all dem den wirtschaftlichen Aspekt und erklärt die Rede als Zeichen einer Notsituation, die sich auf den fiskalischen Bereich ausgewirkt haben mußte und insbesondere das Grubenpächterwesen betraf. Der Absicht einer staatspolitischen Erziehung durch das Exempel braucht dies nicht zu widersprechen.

⁶⁴ Vgl. auch Lipsius 195.

⁶⁵ Vgl. etwa das ... ὅτι ἔφρευγε ... Hypereid. 3, 9, 2f. Das ... οὐ κατηγορήσας ὅποσα ἐβούλον ... 3, 9, 17 könnte ein Hinweis auf die Strohmannrolle des Polyektos sein.

⁶⁶ Dazu gehört der heftige Ton mit deutlichen Verbalinjurien (... καταγέλαστον 2, 13; ... ἐμαίνεσθε ... 6, 23; ... νεονιεύεσθαι ... 20, 27, vgl. auch das ... εἶτα σοὶ μὲν ἔξεστι ... 9, 27. Das ... ἀπολωλέναι ... 13, 27 ist Übergang vielleicht zu einer echten Erbitterung, vgl. Blass 59). Die Ironie freilich scheint gelegentlich verdeckt und damit besonders hintergründig, vgl. 17, 19 ... τούτων οὐδένα κρίνεις ... mit obsoleten Argumenten. Die κολακεία ist als falsches Element der Anklage gedeutet und durch Fakten sinnlos gemacht (14, 18; 15, 23, zur Darstellung des gegenwärtigen athenisch-makedonischen Verhältnisses s. u.). Zur Ironie gegenüber dem lykurgischen System (vgl. Hypereid. 2, 14ff., s. Blass 48ff.; allgemein S. 30).

⁶⁷ 3, 9, 21. Unverkennbar nach dem sonst Bekannten ist m. E. als Ironie das ... μέτριον καὶ ἐπιεικῆ ...

⁶⁸ Bezeichnend das ... εἰ μὴ προσίστανται ἤδη ὑμῖν αἱ τοιαῦται εἰσαγγελίαι ... am Anfang der Rede. Ich nehme an, Hypereides spielt auf die große Zahl von Präzedenzfällen an. Als Argument verwenden die Gegner offensichtlich die für Rhetoren gültigen Bestimmungen (vgl. 3, 30, 19 ... λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ..., s. dazu u.). Geht es dem Redner um den Verfall der Tradition der Werte, so wird im Vorliegenden auf die Blindwütigkeit der bloßen Rache angespielt (vgl. 12, 2ff. ... δι' ὅπερ ἦλως ... οὐ δι' Εὐξενίππου ...; zu 9, 11 s. o.).

⁶⁹ Unklar sind die Gründe für die Abweisung des Polyektos mit seinem an sich plausiblen Antrag zu einer gerechten Lastenverteilung.

⁷⁰ Ganz neu ist die Verschlebung nicht. Im Lykophonprozeß wird ähnlich eine Ehebruchsaffäre in ein Eisangelieverfahren umgewandelt. Im Vorliegenden ist es offenkundig um die zu erwartende Strafe der Götter für die Freveltat nicht gegangen. Zu den für Rhetoren geltenden Rechtskategorien s. o., vgl. Hypereid. 3, 1, 21; 26, 6; 6, 10; 23, 3ff., die Wiederholung dient der

lich, auf Hintergründe, Nebenabsichten und entsprechende Tatbestände geht Hyperides nicht weiter ein, was er herausstellt, sind lediglich Zeichen einer verzweifelten⁷² Hilflosigkeit auf Seite der Anklage, die sich aller Mittel bedient, um ein Ziel zu erreichen. Aber der Gedanke drängt sich auf, es sei Lykurg, dem man die Umwandlung des Verfahrens zuzuschreiben habe⁷³, und nur er könne es sein, der auf diese Weise, ähnlich dem Prozeß gegen Leokrates, jetzt lediglich auf gleichsam umgekehrtem Wege⁷⁴, wieder einmal die Verwobenheit von Religion und Alltagsleben einschließlich der juristischen Fragen zu demonstrieren suche⁷⁵. Wir wissen von Euxenippos sonst nichts, auch nicht die Gründe, weshalb er mit der Inkubation und der Wahrnehmung des Orakels betraut worden war. Eine politische Rolle von Wichtigkeit hatte er offensichtlich bisher nicht gespielt. Lykurg indes mag dies gleichgültig gewesen sein: Wichtiger für ihn war die Möglichkeit des Exempels, die sich bot, hier die, in religiösen Dingen keine Fragwürdigkeiten zuzulassen und aus der Erörterung herauszuhalten, was zu berühren in seiner Sicht gefährlich war. Insofern paßte die Anklage zu den Purismen, die bezüglich der religiösen Kulte und der Theateraufführungen in sein Programm gehörten⁷⁶. Die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten mochte den Eindruck, der erwartet war, noch vertiefen. Und bezeichnend scheint mir auch, daß das Verfahren dadurch verschärft wurde, daß, wie angedeutet, dem Angeklagten der Rechtsbeistand versagt werden sollte⁷⁷.

So weit so gut. Wir wissen nicht, in welcher Form Lykurg selbst im einzelnen während des Prozesses tätig wurde. Doch es scheint, die Anklage habe die Hintergründe möglichst weit gespannt und so, wie es wirksam war, auch an moralischer Diffamierung nicht gespart. Sie ist das Übliche. Es taucht der Gedanke der *δωροδοκία*⁷⁸ auf, dies offensichtlich angesichts der guten Vermögenslage des Angeklagten⁷⁹: Die Möglichkeit, daß Entsprechendes auch hier, bei einem Orakelbetrug, vorliegen müsse, gehört in die Sichtweise der Zeit und ist als Faktum offensichtlich zu selbstverständlich, als daß es sich nicht als ein Argument geradezu aufdrängte. Den

Verstärkung des Eindrucks einer Perversion im vorliegenden Falle, so auch das ... *προσίστανται* ... 1, 5ff. (s. o.), wichtig auch 2, 14ff. mit einschlägigen Beispielen.

⁷¹ 3, 12, 1ff. vgl. 13, 26 ... *ἐπειδὴ ... σοὶ ἄλῶναι*. *Εὐξένιππον δεῖ ἀπολωλέναι* ...

⁷² Zum Verbot der Rechtfertigung und Verteidigung als Verschärfung des Verfahrens s. Lipsius 186, der als gleichsam schreiende Parallele den Arginusenprozeß zum Vergleich heranzieht. Mit den Voraussetzungen des Euxenipposprozesses wie auch dem Antrag des Polyuktos (zu dem ... *αὐτοτελές* ... 11, 26 s. Blass 36) hat dies nichts zu tun.

⁷³ Nur von hier aus scheint mir die wiederholte Definition der *εἰσαγγελία* zu verstehen. Lykurg ist damit auf die Verletzung auch des gültigen νόμος aufmerksam gemacht (4, 9).

⁷⁴ Unklar ist, ob die Beispielsreihe 3, 2, 14ff. sich auf Anklagen bezieht, die von Lykurg ausgingen, die Institution der *εἰσαγγελία* auf jeden Fall aber entwerteten. Hyperides ironisiert m. E. unverkennbar, die Betonung der eigenen Rolle gehört hierher (21, 15ff.).

⁷⁵ Dazu bes. Ps.Plut., *Mor.* 841F; zur Gestaltung der Panathenäen Material bei Engels 217.

⁷⁶ *Hypereid.* 3, 7, 1.

⁷⁷ 3, 20, 22ff.

⁷⁸ 3, 25, 3 ... *ὁπότε παραφθέγγιο ἐν τῷ λόγῳ πολλάκις* ... Dem Ton des Hyperides nach ist es die Ablenkung von der eigentlichen, an sich fragwürdigen Absicht der Anklage.

⁷⁹ S. dazu das ... *παρὰ τῶν τάναντία πραττόντων τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων* ... 3, 30, 24. Die Argumentation ähnelt der im Demosthenesprozeß: Geldzuwendung von eigenen Bürgern kann als Verbrechen nicht gelten.

Beweis anzutreten war sicher schwer, aber darauf kommt es bei einer gleichsam routinemäßigen Diffamierung gar nicht an. Daß Polyeuktos und Lykurg dennoch scheiterten, wäre denkbar, wir wissen es nicht. Aber, wie angedeutet, in zeitlicher Nähe zur Leokratesrede und als ein Versuch, das dort knapp Verlorene wiederzugewinnen, ließe sich ein ähnliches Ergebnis sehr wohl vorstellen.

Anderes in diesem Zusammenhang aber muß dennoch eine Rolle in der Argumentation gespielt haben und scheint in der Verteidigungsrede des Hypereides wichtig gewesen zu sein. Seine Wertigkeit zwar läßt sich schwer erkennen, aber daß es die Affäre zugleich in einen größeren politischen Zusammenhang gebracht haben muß, liegt nahe. Diesen Zusammenhang zu ignorieren war unmöglich. Wie schon angedeutet, das persönliche Verhältnis Lykurgs zu den Makedonen, zu Philipp und danach Alexander, kennen wir im einzelnen nicht, und auch nicht die Prämissen, unter denen er, von hier aus gesehen, sein Amt angetreten hatte. Indes, wer immer ihn zu einem verkappten oder offenen Antimakedonen machen will, der klammert sich an vordergründige Formulierungen in antiken Quellen, ganz in der simplifizierenden, m. E. stets allzu wirklichkeitsfernen Weise des 19. Jahrhunderts, oder aber mit ihm geht ein Moralbedürfnis durch und vernebelt die Perspektiven einer realistischen Interpretation historischer Tatsachen. Auch das Verhältnis des Verteidigers Hypereides zu ihm ist unbekannt. Freilich, geht es beiden um die Selbständigkeit Athens wenigstens im Inneren und um eine Rolle der Stadt unter den neuen, oben angedeuteten Prämissen — die neue Ära ist eine Tatsache, die sich schon 338 nicht mehr hinweginterpretieren ließ, und der Freiheitskampf gegen eine Militärmacht wie die Alexanders schon als Gedanke eine Utopie — dann müssen beide nicht weit voneinander gestanden haben. Die Rede weist denn Hypereides als einen Realisten aus, der zwar Lykurg und seine Konzeption billigte, dabei freilich aber auch andere Erwägungen zu äußern in der Lage war, und der vor allem sah, wo in deren Realisierung die Schwierigkeiten lagen. Ich denke, ähnlich dem Demosthenes der dreißiger und der zwanziger Jahre aber müsse er grundsätzlich bereit gewesen sein, den Kompromiß zu vollziehen, auch wenn ihm die *αὐτονομία* noch mehr bedeutete⁸⁰ als diesem. Freilich, es hat den Anschein, daß auch diese in der Sicht des Hypereides fragwürdig werden konnte. Zwar hatten weder Philipp noch Alexander bisher die Absicht gezeigt, das vertragliche Verhältnis von 338 zu ändern oder aber angesichts ihrer wachsenden militärischen Überlegenheit das Gleichgewicht zu Ungunsten der Partner zu verschieben. Indes — war dieses Athen, das unter einem Lykurg in den bestehenden Rechtskategorien manipuliert wurde, wie dies jetzt und vielleicht im kleinen immer wieder geschah, noch der Partner, mit dem man seinerzeit in ein Bündnisverhältnis getreten war und den man in den Hellenbund aufgenommen hatte? Mußte bei der übermäßigen Rigorosität, mit der Lykurg seine Reformen zu verwirklichen suchte und mit seiner Anwendung der Eisangelie gleichsam die eigenen juristischen Voraussetzungen untergrub, sich nicht etwas entwickeln, das alles Vertrauen als fragwürdig erscheinen

⁸⁰ Eine Analyse der in diesem Zusammenhang ergiebigen Demosthenesrede von 323 (*or.* 1 *Jens.*) soll hier nicht unternommen werden, ein Suchen nach den Hintergründen würde zu weit führen.

ließ? Geriet nicht bei solcher Gewaltsamkeit⁸¹ der Korrektur, und dies bei bestem Willen, Gemeinsames zu fördern, die δημοκρατία⁸² in den Sog einer Manipulation, die letztlich alles an Ansätzen zu solcher Gemeinsamkeit der Interessen wieder in Gefahr brachte und, indem sie den Staat gleichsam aus den Angeln hob⁸³ und dabei selbst die Bedingungen des Bündnisses zweifelhaft werden ließ? Die Folgen von all dem waren dann vielleicht derart, daß eines Tages der Hegemon zum Eingreifen gezwungen wurde. Nicht, daß entsprechende Befürchtungen die Erkenntnis von den wirklichen Absichten Lykurgs zu überdecken drohen mußten. Doch es war kaum abzusehen, daß nicht die vielleicht schon vereinbarte neue Rolle Athens in ein Durcheinander geriet, das alles wieder erschweren würde, was man bereits plante. Und nur von hier aus möchte ich es verstehen, wenn, ebenfalls in bester Absicht, Hypereides seine Verteidigungsrede als einen Versuch stilisiert, zugleich eine Abmahnung allgemeinen Charakters gegen die anklagende Partei auszusprechen. Er tut dies in aller Deutlichkeit, kaum verklausuliert, und mit drastischen Formulierungen. So gelingt es unschwer, den Hauptankläger zu diskriminieren⁸⁴, und zwar in einer Weise, daß diesem selbst alle Autorität genommen sein müßte und etwa die beabsichtigte Verschärfung des Verfahrens wohl kaum mehr zur Sprache kam. Freilich, die Einleitung des Eisangelieverfahrens scheint der Rede nach nicht einmal so sehr die Sache des Polyeuktos gewesen zu sein. So ist es denn möglich, auch Lykurg, an sich unangreifbar, zu ironisieren und sein Eingreifen im Hintergrunde als fragwürdig hinzustellen. Es wird auch leicht, die Verleumdungen⁸⁵ in die Schranken zu weisen: Sicher, einen Nachweis über die Vermögenslage des Euxenippos im einzelnen zu führen, muß schwer, wenn nicht geradezu unmöglich gewesen sein. Ein solcher aber gehörte wohl auch nicht zur Sache⁸⁶. So verzichtet Hypereides⁸⁷ jetzt darauf, sich zur Vermögensfrage weiter zu äußern, die Andeutung einiger Präzedenzfälle und der Hinweis auf die Großzügigkeit⁸⁸, mit der der δημος⁸⁹, d. h. die Gerichte, diese behandelten, mochte

⁸¹ Von hier aus wohl ist die vereinfachende Gliederung 3, 4, 20ff. zu verstehen. Sie hat den Eindruck des Illegalen angesichts der im vorliegenden Falle angewandten Prozeßform zu vertiefen.

⁸² Unüberhörbar 3, 4, 8f. ... ἐν δημοκρατία κύριοι οἱ νόμοι ... angesichts der Manipulierung der νόμοι nunmehr.

⁸³ Der νόμος ist manifestiert in einer Vielfalt sachbezogener einzelner νόμοι. Vgl. Raaflaub 293 zur Funktion des νόμος in der athenischen Selbstdarstellung als Korrektiv der δημοκρατία.

⁸⁴ S. o., dazu bes. 3, 9, 3ff. Vgl. zur Absicht danach 13, 5ff.

⁸⁵ S. bes. 3, 25, 3 ... ὡς πλούσιός ἐστιν Εὐξένιππος ... ὡς οὐκ ἐκ δικαίου πολλὴν οὐσίαν συνείλεται ... zur Absicht 25, 17 ... ὡς ἄλλοθί που οὔτοι τὴν γνώμην ἂν ἐποίησαν ἢ ἐπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος ... allgemein Cloché 80.

⁸⁶ Dabei erweckt das ... οὐδὲ ἔθνος μεγαλοψυχότερον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ... den Eindruck einer merkwürdigen Digression, so als habe der Angeklagte Gnade nötig. Wichtig in diesem Zusammenhang ist m. E. der μόναρχος der Stelle. Er gibt auch den recht weit hergeholt Beispielen einen gewissen Sinn.

⁸⁷ Zur Zusammenordnung der einzelnen Sachkomplexe mittels der Hypophora s. Blass 64. Ihr Zweck ist es wohl, den Zuhörern die Einzelheiten plastischer sichtbar zu machen, ohne daß der Kombination Schwierigkeiten bereitet würden.

⁸⁸ 3, 27, 3ff.

⁸⁹ 3, 25, 27 zwar οὐ[τε δημος] ἐστιν (Konjektur m. E. aber nicht zu bezweifeln), vgl. aber 26, 2 ... οὐδὲ ἔθνος μεγαλοψυχότερον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ... (s. Anm. 86).

genügen, die Argumentation so fragwürdig zu machen, wie sie es verdiente. Freilich, gerade dieser Punkt im Hintergrund von Inkubationsvergehen, ähnlich wie Strapazierung einer an sich obsoleten Makedonenrabulistik in solchem Zusammenhang, verzerren das Bild des ganzen Verfahrens in eigenartiger Weise darüber hinaus. Sie erklären es denn auch wohl, warum Hypereides so deutlich wird und ins Allgemeine übergeht.

Noch ein anderes wird hervorgehoben, und zwar in ebenfalls kaum mehr verklau-sulierter Form. Dies aber gibt zu denken. Denn es hat mit Euxenippos direkt eigentlich nichts mehr zu tun, auch wenn es seine Affäre als einen Anlaß benutzt. Es ist dies m. E. der allgemeine Zustand, den die lykurgische Art, die Kontrolle auszuüben und dazu jedes Mittel zu benutzen, herbeigeführt hat, das Aufleben eines Denuntianten- und Sykophantentums⁹⁰ und das Bemühen, offensichtlich mit seiner Hilfe Defekte zu suchen, die im Sinne des lykurgischen Programmes exemplarisch sind. Die Folge davon sind eine Aufhebung des Gültigen auch auf diese Weise und eine allgemeine Rechtsunsicherheit für jeden Einzelnen, die dazu führt, daß bei ähnlicher Bedrohung⁹¹ wie im vorliegenden Falle eine wachsende Zahl von Personen alles Interesse am aktiven Leben in einer Stadt verliert, in der derartiges möglich ist. Was Hypereides in der Tat sichtbar macht, ist ein Verfall von wirtschaftlichen oder kommerziellen⁹² Interessen unter solchen Umständen, wenngleich vielleicht nur als hypothetisch vorerst zu sehen, und ein Verlust an Investitionsabsichten, der sich angesichts gerade sich nunmehr bietender Möglichkeiten einer Expansion und allgemeiner Verbesserung als geradezu eine Perversion ausgenommen haben müßte. Zum drastischen Bilde der Folgen eines staatsethischen Übereifers, der im Grunde mehr zerstört als bewirkt, aber kommt noch ein anderes. Es ist der weitere Anklagepunkt, die Beziehungen des Euxenippos zu den Makedonen, und auch hier hat der Redner allen Grund, deutlich zu werden. Er tut es in einer Weise, die die Rede selbst als fast ein Bekenntnis erscheinen läßt. Bezeichnend ist schon der Zusammenhang⁹³. Sicher, Hypereides baut seine Rede entsprechend der Notwendigkeit einer Darlegung so auf, daß er erst die Tatsachen, die Warnung vor den Folgen falscher politischer Programmatik subsumierend als eine Synkrise bringt und es dabei in Kauf nimmt, daß das Makedonenprogramm ein wenig aus dem Rahmen fällt. Einzelnes innerhalb dieses Rahmens aber wiederum scheint darüberhinaus weniger den Gesetzen eines rhetorisch einwandfreien Aufbaues als vielmehr seiner Wirksamkeit entsprechend angeordnet.

⁹⁰ 3, 26, 5 ... τοὺς συκοφαντούμενους ... οὐ προίεται ...; 27, 3 ... τὸν ἐγχειρήσαντα συκοφαντεῖν ... ἠτίμωσαν ... Ist auf diese Weise metaphorisch auch das Vorgehen des Poly-euktos umschrieben, so gilt indirekt der Hinweis zugleich für das ganze lykurgische System. Der Sykophantebegriff ist gängiges Schimpfwort der zeitgenössischen Rhetorik (vgl. z. B. Dem. 18, 189; 212; 242; 266; 289; συκοφαντία 18, 212; 249; 256; 275; Aischin. 3, 172 erhält es einen konkreten, politischen Bezug).

⁹¹ Die Formel ist das mehrfach wiederholte ... ἰδιώτας κρίνειν ... mit Hilfe von Prozessen, die nur für Rhetoren und Strategen Geltung haben (3, 21, 7 .. παρὰ γὰρ τούτοις ἐστὶ καὶ τὸ δύνασθαι βλάπτειν τὴν πόλιν ...).

⁹² S. dazu bes. 3, 28, 11ff.; 29, 13ff.

⁹³ S. bes. 3, 14, 10ff.

So betont Hypereides die eigene Praxis in Eisangelieverfahren⁹⁴ und zeigt auf, wie er selbst einmal vor Zeiten Makedonenfreunde und Anhänger Philipps wegen ihrer politischen Vergehen⁹⁵ vor Gericht gebracht und ihre Verurteilung herbeigeführt hatte, an ihrer Spitze selbst einen Philokrates. Auf dies als ein Beispiel kommt es ihm an, weil sich aus ihm das Folgende leicht erklärt. Denn er bringt mit ihm eine Kontroverse ins Gespräch, die kurz zuvor Athen mit Makedonien, d. h. der Königin Olympias⁹⁶, durchzufechten hatte, an deren Anfängen auch Euxenippos zumindest beteiligt war⁹⁷, demnach möglicherweise doch nicht nur der Privatmann, als den ihn Hypereides sonst hinstellt. Es ist aber nun diese Kontaktnahme mit der auswärtigen Macht, die man als weiteren Anklagepunkt verwendet, objektiv gesehen schon den Zeitumständen nach wieder ein Zeichen geradezu von der Hilflosigkeit, mit der die Anklage ihr Material zusammensucht⁹⁸. Eine zweite Affäre kommt hinzu, das Orakel von Dodona betreffend, in diesem Falle auf die Athener bezogen. Beide Male nun wird den jeweils Ansuchenden die Benutzung der Heiligtümer verweigert⁹⁹. Für den Prozeß selbst ist all dies auf den ersten Blick von geringem Belang, auch der dabei von Hypereides strapazierte ἀπονομία-Begriff kann seiner Bedeutung nach nur eine abwertende Funktion haben. Wichtiger aber ist, was der Verteidiger von hier ausgehend, nun an Gedanken zu dem jetzt gültigen Einverständnis mit Makedonien und den Makedonen entwickelt¹⁰⁰, von Verhandlungen und notwendigen Konzessionen gegenseitig¹⁰¹, sowie von Kontakten, die sich unterhalb der offiziellen Ebene aufzubauen scheinen. Wie immer man aber die Rechtslage beurteilen wolle, Hypereides warnt vor einem blindwütigen Antimakedonismus, wie er als die Folge von langer Hetzarbeit immer noch Emotionen eskalieren lassen kann¹⁰², indirekt aber sich wieder zugleich doch nur als das Ergebnis auch der makedonischen Großzügigkeit von 338 versteht. Was er äußert, ist demnach nicht zuletzt die Verwunderung darüber, daß man einem Euxenippos sein gutes, zumindest objektives Verhältnis zu Olympias überhaupt noch

⁹⁴ S. 3, 21, 25ff.

⁹⁵ 3, 22, 8ff. (... Φιλοκράτη ... ὑπὲρ ὧν Φιλίππῳ ὑπηρετεῖ ...). Unklar ist mir das Vergehen des Diopeithos, vgl. PA 4328, Hansen 165. Eine Verbindung mit Philipp ist nicht bekannt, die ihn in die Nähe des Philokrates brächte.

⁹⁶ 3, 14, 10ff.

⁹⁷ 3, 14, 13 ... κολακαίαν ψευδῆ κατηγορῶν Εὐξενίππου ... Ein Priestertum des Euxenippos ist noch keine politische Funktion, weist aber doch über die politikfreie Sphäre des Privaten hinaus.

⁹⁸ S. dazu 3, 14, 15. Das ... ἐφόδιον εἰς ἀγῶνα τὸ ἐκείνης ὄνομα ... ist wohl Ironie, die Hilflosigkeit andeutend, die den Ankläger zwingt, Obsoletes herbeizuholen.

⁹⁹ 3, 18, 14. Der Aorist weist, ähnlich wie in der Hygieia-Affäre, aus, daß es sich um eine einmalige Angelegenheit handelt.

¹⁰⁰ Die Verbindung ist das .. οὐ γὰρ ἀρμόττει ... διὰ τί ... 3, 18, 7.

¹⁰¹ Dem ... φῆς ... 3, 15, 23 nach muß in Zusammenhang damit in der Anklagerede der Vorwurf der κολακαία gefallen sein, was sich freilich keineswegs antimakedonisch deuten zu lassen braucht.

¹⁰² 3, 14, 20 ... κατηγορῶν Εὐξενίππου, μῖσος καὶ ὀργὴν αὐτῷ συλλέξειν παρὰ τῶν δικαστῶν ... Dann als notwendige Folge ... δεῖ δ' ὃ βέλτιστε ... (vgl. Anm. 103). Bei all dem steht das Faktische dennoch im Hintergrund und hat die Funktion, die Fehldeutung des gegenwärtigen Zustandes durch die Anklage aufzuzeigen.

zum Vorwurf machen kann¹⁰³. Ein Kompromiß, auch ohne ein solches Verhältnis geschlossen, wiese als Initiative wohl über das bloß Formale hinaus, hätte aber dennoch seine Berechtigung. Die betonte Rolle auch des Synedrions in Korinth in einem solchen Zusammenhang muß diesen Eindruck noch vertiefen¹⁰⁴. Für Athen nun scheint mir die oben erwähnte Warnung vor falschen Emotionen als ein Anliegen unverkennbar zu sein, das als ein gleichsam zweiter Mittelpunkt der Rede seinen Sinn hat, so daß sich selbst das Euxenipposproblem für ihn wiederum fast als nur ein Auftakt versteht und ein Anlaß, um zu sagen, was im Augenblick als wichtig erscheint. Was unüberhörbar aber zugleich anklingt, ist das Postulat der *αὐτονομία*, nunmehr nach beiden Seiten hin zu verstehen und durch eine Situationsschilderung in einer Weise intensiviert, die m. E. keinen Zweifel offen läßt. Sie führt aber über den Prozeß selbst hinaus, ja läßt diesen als ein Mittel zum Zwecke erscheinen. Doch dieser Zweck liegt, neben der unverkennbaren Warnung, auch hier in einer Deutung der Gegenwart, die damit fast Bekenntnischarakter¹⁰⁵ gewinnt.

Von hier aus gesehen, erscheint mir das Bild von Präventionen und Barrieren¹⁰⁶, an die der Angeklagte sich übrigens stets gehalten hatte¹⁰⁷, als das eigentlich Obsolete, nicht mehr Gültige, was die Rede als Ganzes mit wieder einem neuen ironischen Akzent versieht. Die betonten eigenen Erfahrungen gewinnen dabei eine besondere Funktion. Und mehr noch, Hypereides zeigt diese Obsoleszenz deutlich, indem er auf die Gegenwart verweist. Enge Beziehungen unterhalb der politischen Ebene, Makedonen, denen man überall auf der Straße begegnen kann, Schüler, Händler, Private¹⁰⁸, längst nicht mehr nur in der Enklave, sondern integriert und mit den Athenern gleichsam unter einem Dache lebend — es ist das Bild einer Verwischung der Grenzen¹⁰⁹ gleichsam von innen her. Resignation oder gar Verärgerung über

¹⁰³ 3, 14, 25 ... δεῖ δ' ὃ βέλτιστε, μὴ ἐπὶ τῷ Ὀλυμπιάδος ὀνόματι καὶ τῷ Ἀλεξάνδρου τῶν πολιτῶν τινα ζητεῖν κακὸν τι ἐργάζεσθαι ...

¹⁰⁴ Zu klären ist der Sachverhalt nicht mehr ganz. Die Vorwürfe der Olympias sind οὐ δίκαια (3, 18, 15), denn die Schmückung des Dionebildes in Dodona (ἐπικοσμήσαι) geschieht auf Geheiß des Gottes. Unklar ist auch die Reihenfolge der Affären, auf jeden Fall muß Olympias in Athen die religiöse Handlung verwehrt und Euxenippos für die Erlaubnis dazu getadelt worden sein, von welcher Instanz, ist nicht zu erkennen. Die Lösung, die Hypereides vorschlägt, bedeutet den Verzicht auf beides, auch die des ... θεοῦ προστάξαντος ... (20, 15), aber wohl erst nach Erfüllung des Gebotes (19, 10ff.). Die Folgerung ist dennoch eindeutig (20, 17): Ἄλλ' οὐκ ἔστιν, ὃ Πολύευκτε, ... ὅθεν κατηγορίαν οὐκ ἂν ποιήσαιο ...

¹⁰⁵ 3, 15, 13ff. Zu entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern s. etwa Tod, Nr. 179. Die Frage, ob Makedonien dabei als Bundesgenosse anzusehen ist, klammere ich aus.

¹⁰⁶ „... nebenbei ...“ (Engels 227) scheint mir zu wenig.

¹⁰⁷ 3, 15, 25 als das Bild obsolet gewordener Einschränkungen gültig für die Zeit des Kriegszustandes.

¹⁰⁸ So die Fortführung des Gedankens ... ὃν ἐὰν δείξῃς ... χρησάσθωσαν αὐτῷ οἱ δίκασται ὃ τι βούλονται ... als Gegensatz zum Gegenwartsbild.

¹⁰⁹ 3, 16, 20ff. ... οὐκ ἂν σὺ μόνος ἦδεις ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ ἐν τῇ πόλει ... καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι ἴσασιν καὶ τὰ παιδία τὰ ἐκ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν ῥητόρων τοὺς μισθαρνοῦντας ... τοὺς ξενίζοντας τοὺς παρ' ἐκείνων ἦκοντας καὶ ὑποδεχομένους ... Die Konstruktion bleibt schwerfällig. Ich halte nach dem Subjekt οἱ καὶ ἄλλοι und dem Prädikat ἴσασιν das παιδία für das Objekt (vgl. auch Blass 40). Dies entspricht dem ... μισθαρνοῦντας

diesen Zustand aber läßt sich dabei auch beim besten Willen aus den Worten des Redners nicht herausinterpretieren. Mit dem Bild von Korrektheit im Sinne jener *αὐτονομία* aber ist es diese Analyse der Wirklichkeit, die über die Rede hinaus weist und weiter führt¹¹⁰. Zu fragen bleibt dennoch, weshalb der Redner derartig ausholt und eine Argumentenreihe strapaziert, die mit dem eigentlichen Anlaß der Verteidigung noch wenig zu tun hat, vielleicht auch nichts mehr mit dem, was Lykurg sich von dem Prozeß versprochen haben mußte. Lediglich das Obsolete der Makedonenangelegenheit im Rahmen der Anklage allein kann es nicht sein: Die Tatsache, daß der Redner selbst an den Verhandlungen mit beteiligt war, hebt diesen Punkt gleichsam auf¹¹¹. Auch daß es um ein heiliges Gelände ging, das überdies 338 Philipp den Athenern zugesprochen hatte, kann für die einschlägige Argumentation kaum von Wichtigkeit gewesen sein. Und das gleiche gilt für die weiteren Argumente, die man gegen den Angeklagten vorbringt. Erwähnt wird nichts von Absichten oder Hintergedanken, die für Lykurg etwa eine Rolle gespielt haben könnten. Indes, der Weg von dem scheinbaren Orakelbetrug über die versuchte Eisangelie und zu dem Verhältnis zu den Makedonen hat wiederum doch seinen Sinn, so wie dies Hypereides darstellt. Seiner Argumentation gemäß kann die Rede nur als eine Warnung davor gedacht gewesen sein, die an Lykurg gerichtet war, den Bogen nicht zu überspannen, dabei auch den allgemeinen Rahmen nicht zu übersehen, innerhalb dessen sein Reformwerk sich abspielte, und nicht durch falsche Akzentuierung schon wieder zu zerstören, was er eigentlich aufbauen wollte. Bleiben denn in der Rede die Repräsentanten der makedonischen Herrschaft, Olympias und Alexander, gleichsam am Rande, so wird damit gleichsam schweigend betont, auch Athen habe gegenüber diesen seine Verpflichtungen. Und solche lägen nicht nur im formalen, offiziellen Bereich¹¹². Was Hypereides damit aber zu erkennen gibt, ist weder eine antimakedonische Aversion noch die Selbstglorifizierung vor einem entsprechenden Hintergrunde. Eher umgekehrt. Es ist die eigene Gefährdung, um die es ihm geht und die er von verschiedenen Seiten her aufzeigt, umso größer, wie gesagt, weil die Verschiebung des inneren Gefüges für Athen, die der Euxenipposprozeß andeutet, in bester Absicht geschieht. Die erwähnten Makedonen in der Stadt spielen dabei höchstens die Rolle eines Regulativs. Aber

..., dem ... *ξενίζοντας* ..., dem ... *ὑποδεχομένους* ... und dem ... *ὑπαντώντας* ... Daß es sich dabei um Makedonen wie Athener handeln kann, spielt m. E. keine Rolle. Daß man makedonischerseits das Ausbildungszentrum Athen nutzte, dies auch mit offizieller Unterstützung, liegt nahe. Zu athenischen Lehrern jetzt auch in Makedonien s. immerhin Ps. Demosth. 17, 29.

¹¹⁰ S. 3, 17, 18 (... *σὺ δ' ἐκείνων οὐδένα κρίνεις* ...). In der Tat, das Verhalten des Euxenippos in der Olympias-Hygieia-Affäre zum Gegenstand einer Anklage oder auch nur eines Vorwurfs zu machen, schlägt den Zeitumständen gleichsam ins Gesicht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß derartiges noch im Sinne Lykurgs war. Einen Akzent gegen Alexander (Engels 222) vermag ich am wenigsten dabei zu erkennen.

¹¹¹ Bei all dem kann das Verhalten des Atheners, soweit es auf Zusammenarbeit mit den Makedonen verweist (3, 17, 21 ... *οὐς πάντες ἴσασιν* ...), als *κολακεία* sich nicht auf eine Anklage gegen die jetzt herrschenden Zustände beziehen, sondern muß die Obsoleszenz der Argumentation andeuten. Das ... *οὐδένα κρίνεις οὐδ' εἰς ἀγῶνα καθίστης οὐς πάντες ἴσασιν* ... erscheint als reiner Hohn. Das m. E. nicht recht passende *ἴσασιν* umschreibt dennoch gut die Selbstverständlichkeit der Kriterien des neuen Zustandes eigens.

¹¹² Dies gilt für die Dodona-Affäre, vgl. 3, 18, 20 ... *ἐξήλεγξα* ...

auch durch ihre passive Rolle im Rahmen der Rede vertiefen sie die Warnung noch einmal.

Indem er so spricht nun, scheint mir Hypereides bemüht, an Lykurg ein gutes Werk zu tun. Und manches von dem, was er vorbringt, läßt sich als eine Analyse des lykurgischen Programmes verstehen. Indirekt aber formuliert er mit seiner Warnung zugleich denn nicht weniger als auch ein Bekenntnis zu ihm und dem, was die lykurgische Ära zu kennzeichnen scheint, und nicht zuletzt freilich auch zu jener *αὐτονομία*¹¹³, deren Bewahrung in beider Interesse lag. Von hier auf seine Interpretation der allgemeinen Entwicklung und ihrer Probleme zu schließen, wird nicht schwer, auch wenn diese nicht mehr der Tagespolitik und dem Bereich der Gerichtsreden angehören. Es ist das Gleichgewicht und die Stabilität aller Kräfte und zugleich die Ausgewogenheit der Ziele miteinander, auf die es ihm angekommen sein muß. Zugleich aber ist es die Konsequenz aus einem Schicksal, mit dem man sich seit fast einem Jahrzehnt abgefunden hatte, das aber für die Zeitgenossen überdies dennoch nicht ohne Zukunftshoffnungen war¹¹⁴.

Seminar für Alte Geschichte
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Am Hof 1e
D-53113 Bonn

Gerhard Wirth

¹¹³ Vgl. etwa 3, 29, 7ff. ... ἀλλ' ὅτω μέλει καὶ τῶν εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ὠφελίμων τῇ πόλει καὶ τῆς ὁμοιοῦας τῶν πολιτῶν καὶ τῆς δόξης τῆς ὑμετέρας ... Mir scheint die Stelle auf die inneren Grundlagen athenischer Zukunftsaussichten zu verweisen, für die Lykurgs Programm die Voraussetzungen zu schaffen suchte.

¹¹⁴ S. 3, 31, 8 (... δεῖ τοὺς ἐνθάδε αὐτοῖς ὑπηρετοῦντας δίκην δοῦναι ...): Mit dem αὐτοῖς sind die ... ἔξωθεν τῆς πόλεως ... gemeint (... ἐπειδὴ ἐκείνους οὐκ ἔστι τιμωρῆσασθαι ...). Anekdoten zur Sache gibt es genug, die Stelle scheint mir hypothetisch gemeint. Das herkömmliche Bild des bis zum Ende enragierten Makedonenfeindes kann m. E. nur das Ergebnis einer Simplifikation sein (vgl. dazu Schaefer Bd. II–III *passim*; auch Engels *passim*). Unklar freilich bleibt, ob seine Haltung 338–323 die Folge von Erkenntnissen ist, die in erster Linie pragmatischer Natur waren. Auch der Epitaphios hält im Grunde an Äußerlichkeiten fest, die das wirkliche Problem nicht berühren.